

2129

Stenographisches Protokoll.

191. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 19. April 1933.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (2129) — Urlaub (2129).

Verhandlung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Antrag Tanzmeister (S. 2124), betr. die katastrophale Entwicklung im österreichischen und speziell im steirischen Kohlenbergbau — Berichterstatter Ing. Tanzmeister (2129) — Annahme der Punkte 1, 2, 3, 4 und 7 des Antrages Tanzmeister (2131).

Abstimmung über den Beschlusantrag Schläger (S. 2127) — Annahme des Antrages (2132).

Dringliche Anfragen: 1. Bergauer, Bundesminister für soziale Verwaltung und den mit der sachlichen Leitung der inneren Verwaltung betrauten Bundesminister, wegen der Kürzung der Notstandsunterstützungen und der Notstandsausgaben sowie wegen Fortführung der Winterhilfsaktion (2132) — Bergauer (2133), Schattenfroh (2137), Bundesminister Dr. Kerber (2140), AbImanseder (2141), Dr. Kaniß (2145), Ing. Tanzmeister (2147) — Annahme der zwei Anträge AbImanseder und eines Antrages Schattenfroh (2148); 2. Körner, Bundesregierung, wegen der gesetzwidrigen und lächerlichen Konfiskationspraxis (2148) — Körner (2149).

Ausschüsse: Wahl Ing. Tanzmeister als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten an Stelle Klimann, Sabelko als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses an Stelle Bramböck (2129).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Schattenfroh, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. den Raub von Besoldungs- und Dienstrechten an den Angestellten der Sozialversicherungsanstalten (135/I);

2. Schattenfroh, Bundesregierung, betr. die Pläne sozialreaktionärer Arbeitgeberverbände zum Abbau des Arbeitsrechtes (136/I);

3. Schattenfroh, Bundesminister für soziale Verwaltung, wegen Verletzung sozialgesetzlicher Bestimmungen durch die neue Dienst- und Befoldungsordnung der weltlichen Krankenpflegepersonen des Wiener Krankenanstaltenfonds und der Bundesheilanstalten (137/I);

4. Schattenfroh, Finanzminister, betr. die Notverordnung zur Sanierung der Banken (138/I);

5. Schattenfroh, Handelsminister, betr. die unzulänglichen Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutze des Gewerbes (139/I);

6. Reschny, Bundesminister für soziale Verwaltung, wegen der Ausbeutung von Kopfschußkriegsbeschädigten durch den Leiter der Kopfschußstation in Wien-Döbling (140/I);

7. Schattenfroh, Bundesminister für Inneres, betr. Übergriffe und Mißbrauch der Amtsgewalt durch den Bezirkshauptmann von Güssing (141/I);

8. Scharif, Justizminister, wegen Beschlagnahme der Kärntner Wochenzeitung „Der Vormarsch“ (142/I).

Vorsitzenderstellvertreter Dr. **Salzmann** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 4. April als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Stumpf, Klimann, Prantl, Dr. Rehr und Dr. Pomaroli.

Ausschußmandate haben zurückgelegt: Klimann als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bramböck als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses.

Die Ersatzwahlen werden sofort vorgenommen.

Auf Grund der vereinbarten Wahlvorschläge werden gewählt: Ing. Tanzmeister als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sabelko als Ersatzmann des Unvereinbarkeitsausschusses.

Moser erhält einen vierwöchigen Urlaub.

Vorsitzender: Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat den in der Sitzung des Bundesrates vom 4. April l. J. eingebrachten Beschlusantrag des Bundesrates Ing. Tanzmeister u. Koll., betr. die katastrophale Entwicklung im österreichischen und speziell im steirischen Braunkohlenbergbau (S. 2124), in Beratung gezogen.

Zu diesem Gegenstand hat sich Herr Bundesrat Ing. Tanzmeister zum Worte gemeldet. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Ing. **Tanzmeister:** Verehrte Frauen und Männer! Im Hinblick auf die katastrophale Lage des inländischen Kohlenbergbaues und speziell der steirischen Gruben habe ich mich veranlaßt gesehen, der Regierung Maßnahmen zur Vinderung dieses Wirtschaftselends vorzuschlagen. Das zuständige Ministerium für Handel und Verkehr hat sich nun bemüht gefühlt, auf die in diesem Zusammenhang eingebrachte dringliche Anfrage zu antworten. Ich muß hier das Antwortschreiben des Handelsministeriums in sachlicher Hinsicht einer Kritik unterziehen und in einzelnen Punkten etwas näher beleuchten.

Wenn man dieses Schreiben durchliest, so könnte ein weniger Eingeweihter zur Meinung kommen, daß das Handelsministerium eigentlich schon alles getan habe oder zu tun bereit sei, was notwendig ist, um den bedrängten Bergbau und mit ihm vor allem ...

2130

191. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. April 1933.

Vorsitzender (unterbrechend): Ich muß den Herrn Ing. Tanzmeister darauf aufmerksam machen, daß ich geglaubt habe, er werde über das berichten, was heute im Ausschuß beschlossen wurde. Die Debatte im Hause ist ja schon das letztemal geschlossen worden, und ich habe im Sinne der Geschäftsordnung lediglich die Abstimmung auf den heutigen Tag aufgeschoben. Wenn also der Herr Bundesrat Ing. Tanzmeister nicht nur kurz berichten will, ob heute im Ausschuß diese Frage behandelt worden ist oder nicht — lediglich dazu wollte ich ihm das Wort erteilen —, dann mußte ich bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatte Ing. **Tanzmeister**: Ich bitte sehr! Über die in der heutigen Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführte Debatte möchte ich den verehrten Frauen und Herren folgendes berichten: Ich habe den Ausschuß abermals auf die ungeheure Not, in der sich der gesamte österreichische Bergbau und mit ihm die Bergarbeiter und die Angestellten dieser hochwichtigen Berufszweige zur Zeit befinden, aufmerksam gemacht und ihn noch einmal eindringlichst ersucht, er möge den von mir eingebrachten Resolutionsantrag annehmen und gleich mir die Regierung auffordern, schleunigst alles zu unternehmen, was in dieser Hinsicht für den schwer bedrängten Bergbau zu geschehen hat. Ich habe abermals gesagt, daß es das wichtigste wäre, die Einfuhr ausländischer Kohle auf das energischste, und zwar so zu drosseln, daß tatsächlich die inländischen Braunkohlenbergbaue, um die es sich vor allem dreht, in ihrer Produktion vollauf beschäftigt werden, wie dies annähernd im Jänner 1933 der Fall war. Ich habe auch darauf verwiesen, daß das Handelsministerium ein Einfuhrverbot erlassen hat und daß es auf Grund des Antrags erklärt hat, dieses Einfuhrverbot sei bereits in dem gewünschten Ausmaße erfolgt, es sei die Drosselung der Einfuhr ausländischer Kohle schon um 45 Prozent durchgeführt worden.

Wenn man aber diese Rechnung näher untersucht, wird man — und auch darauf habe ich den Ausschuß hingewiesen — erkennen, daß es sich vor allem darum handelt, den Prozentsatz richtig zu erstellen. Wir müssen, so habe ich erklärt, die Drosselung der Einfuhr ausländischer Kohle so durchführen, daß wir immer den gleichen Monat des Vorjahres zum Vergleich heranziehen; sonst stimmt die Rechnung nicht, weil, wie auch das Handelsministerium sagt, inzwischen der Verbrauch an Kohle in Österreich einen bedeutenden Rückgang erfahren hat, und zwar nicht nur (Klein: Was ist es mit der Abstimmung?) der Verbrauch im Hausbrand, sondern auch in der Industrie durch den katastrophalen Rückgang, welchen die Industrie genommen hat.

Vorsitzender: Ich mache den Herrn Redner darauf aufmerksam, daß hier keine Debatte mehr abgeführt wird.

Ing. **Tanzmeister**: Ich habe dem Ausschuß ausdrücklich erklärt: Wenn die Durchführung der im Resolutionsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ernsthaft erwogen wird und nicht rasch alles getan wird von der Regierung, um dem Bergbau wirklich zu helfen, so ist es unmöglich, daß die Resolution zu einem Erfolg für unsere Bergleute führen kann. (Rufe links: Abstimmung!) Ich möchte daher die verehrten Frauen und Herren nochmals auf den Antrag hinweisen und besonders hervorheben, daß die Fraktion der christlich-sozialen Partei gewünscht hat, daß aus dem Antrag zwei Punkte herausgenommen werden. Und zwar handelt es sich zunächst um den Punkt 9, welcher die Regelung des Brennholzabfages in Österreich bewerkstelligen soll. Ich habe erklärt, meine Fraktion werde im Namen des Heimatschutzes auf den Punkt 9 verzichten. (Zwischenrufe links. — Brandeis: Die ganze Fraktion auf einmal?) Ich glaube, daß diese Frage für die Wirtschaft und insbesondere den Bergbau derart lebenswichtig ist, daß es gewiß nicht angebracht ist, derartige Zwischenrufe zu machen. Da die christlichsoziale Partei weiters sagte, daß sie auch mit dem Punkte 6 in der vorliegenden Fassung des Resolutionsantrages nicht einverstanden sei, der das Verbot der Einfuhr von Öl regeln soll, so habe ich ersucht, daß auch in dieser Hinsicht ein Abänderungsvorschlag erfolgen möge, und erkläre hiemit, daß ich die Punkte 6 und 9 meines Antrages zurückziehe, und erlaube mir, den Punkt 6 in geänderter Fassung dem Hause zur Annahme vorzuschlagen. (Klein: Das ist nach der Geschäftsordnung ganz ausgeschlossen!) Ich glaube, das ist nach der Geschäftsordnung zulässig.

Vorsitzender: Ich lasse darüber abstimmen, ob jetzt eine Abänderung dieses früher gestellten Antrages genehmigt wird oder nicht. Das Haus ist in diesem Falle natürlich souverän. Vielleicht werde ich gleich abstimmen lassen.

Wer dafür ist, daß der Herr Referent oder ein anderer Abänderungsanträge zu dem Beschlußantrage stellt, der nun zur Abstimmung kommen soll, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die Minderheit.

Es werden daher Abänderungsanträge jetzt nicht mehr zugelassen und es wird lediglich über den Beschlußantrag, so wie er das letztemal eingebracht worden ist, abgestimmt werden. Zur Erleichterung der Abstimmung werde ich aber punktwiese abstimmen lassen, so daß die einzelnen Gruppen Gelegenheit haben, zu diesen Punkten so oder so Stellung zu nehmen.

Punkt 1 des Antrages:

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sofort und in energischer Weise alles vorzunehmen, um die katastrophale Entwicklung im öster-

reichischen und speziell im steirischen Braunkohlenbergbau aufzuhalten, eine möglichst rasche Wiederbelebung desselben in die Wege zu leiten und so die Existenz von Tausenden noch beschäftigten Bergarbeitern zu schützen und den abgebauten wieder Arbeit und Verdienst zu schaffen;" wird angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 2 (*liest*):

"2. auf Grund des bestehenden Einfuhrverbotes für ausländische Kohle sowie durch strengste Handhabung desselben die Einfuhr ausländischer Steinkohle auf mindestens 50 Prozent jener Mengen festzusetzen, die in den gleichen Monaten des Vorjahres nach Österreich eingeführt wurden, um so die Inlandproduktion wirksam zu schützen und der heimischen Braunkohle den gesicherten Absatz zu verschaffen. Selbstverständlich ist die bisher geübte Drosselung der Braunkohleneinfuhr aufrechtzuerhalten und wo möglich zu verstärken;"

Wer für diesen Teil des Beschlusantrages stimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) 20 gegen 20. Ich bitte einen Schriftführer, die Stimmenzählung vorzunehmen. (*Schriftführer Dengler: 21!*) Dann ist der Antrag angenommen. (*Rufe links: Wo ist der 21.?*) Wird das Abstimmungsergebnis bezweifelt? (*Rufe: Nein!*) Der Antrag ist also angenommen.

Die beiden folgenden Punkte:

"3. für die strengste Einhaltung des gesetzlichen Beimischungszwanges seitens der Kohlenhändler, besonders in Wien und Niederösterreich, Sorge zu tragen und gleichzeitig die Ausdehnung des Beimischungszwangsverhältnisses in diesen beiden Ländern auf unbedingt 40 bis 50 Prozent zu verfügen;"

"4. Einfuhrbewilligungen für Auslandskohle tatsächlich nur insoweit zu erteilen, als dieser Brennstoff im Inlande nicht aufgebracht werden kann. Ausnahmen bilden Spezialerfordernisse für Gaswerke und Schnellzugslokomotiven;" werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 5 (*liest*):

"5. beim Neubau von Heizanlagen jeder Art im gesamten Bundesgebiete zu verfügen, daß die neu zu schaffenden Anlagen für die Verwendung von Inlandkohle geeignet sind;"

Ich bitte diejenigen, welche diesem Teilantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen. (*Klein: Diese Abstimmung bezweifeln wir!*)

Daß Abstimmungsergebnis wird bezweifelt. Ich bitte also die Herren, welche dem Punkte 5 des Beschlusantrages zustimmen, die Hand zu erheben, und bitte um die Stimmenzählung durch einen Schriftführer. Herr Bundesrat Klein, vielleicht sind Sie so liebenswürdig, offiziell zu zählen. (*Schriftführer Klein: 20 gegen 20!*) 20 gegen 20, also abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Punkt 6. Hier erklärt der Antragsteller, daß er diesen Punkt zurückziehen will. Er wollte an dessen Stelle einen anderen Antrag stellen. Auch von anderer Seite war diesbezüglich schon ein Redner gemeldet. Ich habe das Haus gefragt, ob eine Abänderung gewünscht wird. Ich glaube, das Haus hat dem nicht zugestimmt. Ist diese Auffassung richtig? (*Rufe: Ja!*) Dann muß ich also über Punkt 6, so wie er ist, abstimmen lassen (*liest*):

"6. ein Verbot der Umstellung von Kohlenfeuerung auf Ölfeuerung auszusprechen und das vom Auslande eingeführte Öl mit einer nennenswerten Auflage zugunsten des Bergbaufürsorgefonds zu belegen;"

Wer für diesen Punkt 6 ist, den der Antragsteller selbst hätte fallen lassen und durch einen anderen Antrag ersetzen wollen und der von einer andern Seite auch anders formuliert worden wäre, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Nach einer Pause:*) Dieser Punkt wird von niemandem angenommen.

Es kommt nun Punkt 7 (*liest*):

"7. zu verfügen, daß die heimische Industrie, vor allem die durch Zollmaßnahmen begünstigten Unternehmungen, mindestens 50 Prozent ihres Bedarfes an Kohle durch Inlandkohle decken;"

Wer diesem Teile zustimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) 20 gegen 20, der Antrag ist gefallen.

Punkt 8 (*liest*): "im Zuge des produktiven Arbeitsbeschaffungsprogramms dem inländischen Bergbau die Errichtung von Kohlenveredlungsanlagen durch bevorzugte steuerfreie Abschreibung zwecks Rückerstattung von zu gewährenden Krediten zu ermöglichen;"

Wer diesem Teil zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen. (*Geschieht.*) Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem kritischen Punkte 9, den der Herr Antragsteller auch zurückziehen wollte (*liest*):

"9. den Brennholzabsatz derart zu regeln, daß dabei die mit schwersten Kämpfen eroberten Positionen der Inlandkohle nicht tangiert werden;"

Wer für diesen Punkt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Nach einer Pause:*) Niemand. Der Antrag ist gefallen.

Punkt 10 (*liest*): "mit den bürokratischen Methoden in der Kohlenbewirtschaftung Schluß zu machen und die Leitung derselben einem mit entsprechenden Vollmachten und den nötigen Fachkenntnissen ausgestatteten Kohlenkommissär zu übertragen. (Siehe Tschechoslowakei und Deutsches Reich.)"

Wer diesem Punkte zustimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist gefallen.

Ich werde gefragt, ob es möglich wäre, an Stelle der zwei Punkte 6 und 9, die nun gefallen sind, Abänderungsanträge einzubringen. Ich frage das Haus, ob es dazu die Zustimmung erteilt. Dann erst würde ich die Anträge zulassen.

Stimmt das hohe Haus zu, daß Anträge an Stelle der nicht angenommenen Punkte 6 und 9 gestellt werden? Es hätte vielleicht etwas für sich, ohne die Objektivität zu verletzen. (*Klein: Herr Vorsitzender, durch Zuweisung an den Ausschuß!*) Bitte, wenn Sie es vielleicht mit dem Zusatz machen wollen: mit Zuweisung an den Ausschuß.

Wer dem zustimmt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (*Geschlecht.*) Das Haus ist damit einverstanden.

Wünscht das Haus, daß die Zuweisung sofort erfolgen soll und eine Unterbrechung der Sitzung Platz greift? (*Rufe: Nein!*) Das soll also in einer späteren Sitzung behandelt werden.

Damit nun die Möglichkeit geschaffen wird, daß der Ausschuß darüber berät, müssen die Anträge jetzt verlesen oder mir schriftlich überreicht werden. Wenn mir diese Anträge im Laufe der heutigen Sitzung überreicht werden, werde ich sie dem Ausschuß zuweisen. Das Haus nimmt dies zur Kenntnis.

Weiter hat der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den in der Sitzung des Bundesrates vom 4. April eingebrachten Beschlusantrag des Bundesrates Schlager u. Gen., betr. die notwendigen Vorkehrungen zur Schaffung eines Kohlenhandelsmonopols und die Aufnahme von Bergarbeitern bei Inanspruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise (§. 2127), in Verhandlung gezogen.

Dengler: Ich beantrage getrennte Abstimmung über die beiden Punkte.

Vorsitzender: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Der Beschlusantrag des Bundesrates Schlager u. Gen. hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zur Schaffung eines Kohlenhandelsmonopols zu treffen;
2. die Kohlenbergbaue anzuweisen, bei der Aufnahme von Bergarbeitern ausschließlich die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen.“

Die beiden Punkte des Antrages werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Es liegen dringliche Anfragen vor, und zwar 1. des Bundesrates Bergauer u. Gen. an den Bundesminister für soziale Verwaltung und an den mit der sachlichen Leitung der inneren Verwaltung betrauten Bundesminister wegen der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Notstandsaushilfen sowie wegen der Fortführung der Winterhilfsaktion;

2. des Bundesrates Körner u. Gen. an die Bundesregierung wegen der geschwindigen und lächerlichen Konfiskationspraxis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Dengler, die erste dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Dengler** (*liest*):

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Bergauer u. Gen. an den Bundesminister für soziale Verwaltung und an den mit der sachlichen Leitung der inneren Verwaltung betrauten Bundesminister wegen der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Notstandsaushilfen sowie wegen der Fortführung der Winterhilfsaktion.“

Der Bundesrat hat am 28. März d. J., und zwar einstimmig, beschlossen:

„Der Minister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, erstens ehestens eine Milderung der Richtlinien für die Gewährung der Notstandsaushilfen zu verfügen, wobei Milderungen in einzelnen Belangen nicht zur Begründung von Verschlechterungen in andern herangezogen werden dürfen; zweitens unverzüglich zu veranlassen, daß weitere generelle Aussteuerungen und Kürzungen in der Notstandsaushilfe unterbleiben; drittens zu veranlassen, daß die sogenannten Wintererleichterungen bei der Gewährung der Notstandsaushilfen weiterhin beibehalten werden.“

Entgegen diesem Beschluß hat der Bundesminister für soziale Verwaltung eine Verschärfung der Richtlinien angeordnet. Das für die Beurteilung der besonderen Notlage der Arbeitslosen zu berücksichtigende Einkommen seiner Angehörigen wird neu berechnet, die für die Jugendlichen bestandenenden Begünstigungen werden verschlechtert und die Zoneneinteilung noch ungünstiger gestaltet.

Daneben hat der Bundesminister für soziale Verwaltung in der XXXIII. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz angeordnet, daß für einen Großteil der Arbeitslosen, nämlich für jene, die in den letzten zehn Jahren eine siebenjährige versicherungspflichtige Beschäftigung nicht nachweisen können, die Bezugsdauer der normalen Arbeitslosenunterstützung auf 20 Wochen herabgesetzt wird, daß ferner Gelegenheitsarbeit ungünstiger beurteilt wird.

Beide Maßnahmen widersprechen dem Wortlaut und dem Geist der Entschließung des Bundesrates vom 28. März 1933.

Im Zusammenhang mit diesen Einschränkungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge muß aber auch die Tatsache betrachtet werden, daß die sogenannten Winterhilfsaktionen vor der Einstellung stehen, obwohl der dafür durch Bundesgesetz ausgeworfene Betrag noch lange nicht erschöpft ist.

Die Gefertigten stellen daher die Fragen:

1. Womit rechtfertigt der Bundesminister für soziale Verwaltung die Mißachtung des einstimmig gefaßter Beschlusses des Bundesrates vom 28. März 1933?

2. Ist der Bundesminister für soziale Verwaltung bereit, unverzüglich seine entgegen dem Beschluß des Bundesrates vom 28. März 1933 erlassenen Verfügungen und Verordnungen zurückzunehmen?

3. Ist der mit der Leitung der inneren Verwaltung betraute Bundesminister bereit, dafür Sorge zu

tragen, daß der volle gesetzlich vorgesehene Betrag für die Winterhilfe verausgabt wird?"

Bergauer: Hoher Bundesrat! Wie in der vorlesenen dringlichen Anfrage festgestellt wird, hat der Bundesrat am 28. März den einstimmigen Beschluß gefaßt, das Bundesministerium für soziale Verwaltung aufzufordern, alle Gärten und Schikanen aus den Richtlinien für die Gewährung von Notstandsausshilfen zu entfernen und die auf Grund der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz mit dem 31. März ablaufende Frist für die Gewährung von Notstandsausshilfen zu verlängern. Obwohl zu dem Antrag der Bundesrätin Bock auch ein christlichsozialer Bundesrat gesprochen und trotzdem das Haus den einstimmigen Beschluß gefaßt hat, das Ministerium zu beauftragen, diese Maßnahmen auch wirklich durchzuführen, hat das Ministerium für soziale Verwaltung im Laufe der letzten Woche gerade das Gegenteil von dem getan, was der Bundesrat am 28. März beschlossen hat. Wer nun die Geschichte des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Österreich kennt, wer sich vergegenwärtigt, daß innerhalb von 13 Jahren das Gesetz 28mal novelliert wurde, daß zu dem betreffenden Gesetz bereits 33 Durchführungsverordnungen erlassen wurden, muß sich sagen, daß gerade dieses Gesetz das heißumstrittenste ist. Seit der Revolution wird es von verschiedenen Parteien bekämpft und mußte von der sozialdemokratischen Partei immer wieder verteidigt werden. (Zustimmung links.) Wenn nun in der letzten Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung so schön gesagt wird, daß diejenigen Arbeitslosen, die den Nachweis erbringen können, daß sie in den letzten zehn Jahren sieben Jahre in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden sind, besonders berücksichtigt werden sollen, so möchte ich feststellen, daß das nicht 2 Prozent der gegenwärtig im Unterstützungsbezug stehenden Arbeitslosen sind. Schon die XXVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz hat ja festgestellt, daß Arbeiter, welche innerhalb der letzten zehn Jahre nicht mindestens fünf Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung nachzuweisen in der Lage sind, anders behandelt, als „Pfleger“ behandelt werden sollen und der Verlängerung von zwölf Wochen der normalen Unterstützung auf 30 Wochen teilhaftig werden können. Ich habe das Glück oder das Unglück, Mitglied der Schiedskommission eines Arbeitslosenamtes zu sein, und werde mir daher im Laufe meiner Ausführungen erlauben, an typischen Beispielen, belegt mit Namen und Grundzahl der betreffenden Arbeitslosen, nachzuweisen, daß die Industriellen Bezirkskommissionen und Arbeitslosenämter bisher bei der Auslegung der XXVII. Novelle auf das rigoroseste vorgegangen sind. Wenn der Herr Sozialminister das letztemal erklärte, daß er die Notstandsausshilfe III vom 31. März bis mindestens 30. April weiterlaufen lassen werde, um

Gelegenheit für Verhandlungen zu finden und die Gärten abzustellen, so ist zwar im Monat April die Gelegenheit für Verhandlungen ergriffen worden, aber die Verhandlungen haben gerade das Gegenteil von dem zutage gebracht, was der Herr Sozialminister am 28. März hier im Bundesrate sagte. Die neuen Richtlinien, die das Ministerium für soziale Verwaltung an alle Industriellen Bezirkskommissionen hinausgegeben hat, teilen nun die Arbeitslosen, denen die Unterstützung entzogen werden soll, in zwei Kategorien: einerseits sollen Arbeitslose, die keine siebenjährige versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können, nicht mehr durch 30, sondern nur mehr durch 20 Wochen die normale Unterstützung beziehen können, andererseits soll die Zoneneinteilung der Industriegebiete, der gemischten Orte mit Industrie und Landwirtschaft, aber auch der vorwiegend ländlichen Gebiete neu revidiert werden, das heißt, daß Orte oder kleine Provinzstädte, die bisher noch das Glück hatten, in der Klasse A oder B zu sein, durch die neue Revision aus der Klasse A in die Klasse B, in die Klasse C von der Klasse B oder sogar auch von der Klasse A in die Klasse C kommen werden. (Ruf links: Das ist unerträglich!) Für einen Uneingeweihten mag das vielleicht eine Bagatelle bedeuten, aber wer die Dinge aus jahrelanger Praxis kennt, muß feststellen, daß dadurch den Arbeitslosen bis zu 25 Prozent ihrer derzeitigen fargen Unterstützung — nicht auf einmal, das wäre bestimmt auch in Österreich zu gefährlich, sondern hier ein bißchen und dort ein wenig — abgezwaht werden. Heute ein bißerl — das läßt sich der gute Österreicher gefallen, und nach 8 oder 14 Tagen kommt die zweite Durchführung der Zoneneinteilung, die sich erst in einigen Wochen, am 1. Juli 1933, auswirken wird. Mittlerweile hat der Österreicher vergessen, und er wird auch das zweite Strafmandat entgegennehmen. Ich bin in der Lage, an der Hand der Richtlinien, die an die Industriellen Bezirkskommissionen ausgegeben wurden, festzustellen, welche Orte der Minister für soziale Verwaltung noch in der Klasse A zu belassen gedenkt, bin aber nicht in der Lage, festzustellen, welche Orte schon in die Klasse B oder C kommen sollen. In meinem Gebiete des Arbeitsamtes Stoderau sind derzeit sechs Gemeinden in der Klasse A, eine Gemeinde in der Klasse B und 219 Gemeinden in der Klasse C. (Rufe links: Hört! Hört!) Das heißt, in der Klasse C ist es nicht möglich, über die normalen zwölf Wochen die Arbeitslosenunterstützung verlängert, beziehungsweise die Notstandsausshilfe zu bekommen, weil nach zwölf Wochen ein halber Quartbogen dem Arbeitslosen mit dem schönen Vermerk ins Haus flattert: Da Sie in einer rein ländlichen Gemeinde wohnen und keine berufliche Vorbildung nachzuweisen in der Lage sind, wird der Unterstützungsbezug eingestellt. Oder es wird dem Arbeitslosen nach zwölfwöchiger Unterstützungsdauer ein schön bedrucktes Papier zugesandt, auf dem es heißt, daß unter Berücksichtigung des Realbesitzes der

Eltern oder der nächsten Anverwandten von einer Notlage nicht gesprochen werden kann, weshalb der Unterstützungsbezug eingestellt werden mußte. (*Hört!-Rufe links.*)

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie es noch vor einigen Jahren und wie es jetzt in bezug auf die Arbeitslosigkeit in Österreich aussieht, so müssen wir katastrophale Ziffern feststellen. Wenn wir die Zahl 100 als Grundlage für die im Jahre 1929 in den Industrien noch beschäftigten Arbeiter annehmen, so waren am 1. Jänner 1933 in der Senfenindustrie von 100 im Jahre 1929 beschäftigten Arbeitern nur noch 16 Arbeiter beschäftigt (*Hört!-Rufe links*), in der Lokomotivenindustrie nur noch 22, in der Eisenindustrie nur noch 28, im Maschinenbau 32, in der Autoindustrie 35, in der Papierindustrie 61 und in der Baumwollindustrie 63. Das heißt: innerhalb dreier Jahre sind aus vielen Industrien vier Fünftel der damals beschäftigten Arbeiter aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden. Wenn ich diese acht Kategorien summiere, so sind mehr als 60 Prozent aller im Jahre 1929 noch im Betriebe gestandenen Arbeiter derzeit arbeitslos. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Wenn ich nun einzelne Arbeitslosenämter von Niederösterreich als Vergleichsziffer dafür heranziehe, wie sich die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Monaten verschoben hat, so muß man feststellen, daß es Ende Oktober in der Industriellen Bezirkskommission Wien und Umgebung 8632 normal Unterstützte gab, Ende Februar aber schon 16.359 zu verzeichnen sind. Die Zahl der in Notstandsaußhilfe Stehenden hat sich in der gleichen Spanne Zeit von 5467 auf 8045, das heißt um 90 Prozent erhöht. Das gleiche Schauspiel erleben wir in der Industriellen Bezirkskommission Wiener Neustadt, nämlich die Erhöhung der Zahl der Normalunterstützten von 9784 auf 12.036, der Notstandsaußhilfebezieher von 17.293 auf 19.544. Sie dürfen nicht glauben, daß es im ganzen österreichischen Bundesgebiete auch nur eine Industrielle Bezirkskommission gibt, bei der die Verhältnisziffern andere sind als die hier genannten.

Wenn nun das Ministerium für soziale Verwaltung die Begünstigung des § 2, Absatz 4, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, in dem es heißt, daß Arbeitslosen die Unterstützung auf 30 Wochen verlängert werden kann, wenn in dem Wirtschaftszweig keine dauernde Beschäftigungsmöglichkeit gegeben ist, auf 20 Wochen verringert, wenn das Ministerium für soziale Verwaltung in der XXXIII. Durchführungsverordnung weiter sagt, daß Personen, die sich früher nur als Gelegenheitsarbeiter betätigt haben, von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind, wenn nach einem amtlichen Kommuniké die Angehörigen von Berufen, in denen die Arbeitsmarktlage nicht ungünstig ist, ebenfalls schlechter behandelt werden, so bedeutet das, daß die Verschlechterung nur in diesem einen Punkt schon in drei Etappen durchgeführt wird. In den Richtlinien sagt das Ministerium für soziale Verwaltung,

daß jene, die in den letzten zehn Jahren nicht sieben versicherungspflichtig beschäftigte Jahre nachweisen können, in der Verordnung, daß auch Gelegenheitsarbeiter von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind, und im amtlichen Bericht: ... solche Arbeiter, bei denen die Arbeitsmarktlage nicht ungünstig ist. Wer aber darüber entscheidet, ob die Arbeitsmarktlage günstig oder ungünstig ist, sagt der Bericht naturgemäß nicht.

Ich habe vorhin behauptet, daß Arbeitslose durch diese neuen Verfügungen, Richtlinien und Verordnungen des Ministeriums bis zu 25 Prozent ihrer bisherigen Unterstützung einbüßen werden. Zur Begründung führe ich an, daß der größte Teil der momentan noch in der ordentlichen Unterstützung stehenden Arbeitslosen beim Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Bezug der normalen Unterstützung sofort hinaussiegen und in die Notstandsunterstützung eingereiht werden wird. Das bedeutet den Entzug von mindestens 10 Prozent der bisherigen Unterstützungsquote, das bedeutet bei der Umstellung der Zoneneinteilung von der Gruppe A in die Gruppe B oder C jedesmal eine Verkürzung um mindestens 10 Prozent. (*Hört! Hört! links.*) Wenn nun aber in den Richtlinien den Industriellen Bezirkskommissionen noch mitgeteilt wird, daß nicht nur dieser Prozentsatz Geltung haben soll, sondern daß man bei der Notstandsunterstützung I von dem bisherigen Höchstfuß von 35 S auf 32 S herunterfällt. Das heißt: wenn früher eine Familie, bestehend aus zwei Personen, um 10 g weniger als 35 S pro Woche ins Verdienen brachte, konnte sie in der Klasse A, nämlich in Wien, Stammersdorf, Korneuburg und Klosterneuburg, noch die Notstandsaußhilfe bekommen; jetzt bekommt sie sie nicht mehr, wenn das Familieneinkommen 32 S beträgt. In der Gruppe B fällt der Arbeitslose von 33 S auf 28 S, in der Gruppe C von 28 S auf 24 S.

Für die Notstandsaußhilfe II, die bisher nur im Industriegebiet, also nur in der Klasse A, gegeben wurde, wird der Höchstfuß von 30 S Wochenverdienst auf 28 S herabgesetzt. Die Gruppen B und C haben ja bisher die Notstandsaußhilfe II nie bekommen. In der Notstandsaußhilfe III werden die Sätze von 25 auf 24, von 23 auf 20 und von 20 auf 16 S reduziert. Freilich ergeben 10 Prozent von 100 S 10 S, und es bleiben noch immer 90 S übrig. Aber 10 Prozent von 25 S zu verlieren, trifft den Menschen sehr empfindlich, der nicht nur essen und sich bekleiden, sondern auch Miete und andere Dinge bezahlen muß, der oft nicht weiß, wo er morgen das Stückchen trockenes Brot für sich und seine Kinder hernehmen soll! Aber der Grundsatz des Ministeriums für soziale Verwaltung ist: sparen, sparen und noch einmal sparen! Wir verstehen, daß der Staat in ärgster Bedrängnis ist; wir wissen, daß der Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer, den das Parlament im August v. J. mit der XXVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungs-

gesetz dem Minister für soziale Verwaltung als Einnahmequelle erschloß, nicht jene Beträge brachte, die notwendig sind, um den Fonds so zu dotieren, daß die Unterstützungsfälle belassen werden können, wie sie sind. Wenn man aber sparen muß, dann muß man auf der ganzen Linie sparen und darf sich nicht dazu versteigen, um den Arbeitslosen noch mehr zu bewachen, als er schon bewacht ist, noch 5000 Reserve-männer aus Staatsgeldern zu mobilisieren, die dem Staat 20 Millionen Schilling pro Jahr an Kosten verursachen. Wenn wir sparen müssen, dann werden Sie uns bereit finden mitzuhelfen. Aber auf der einen Seite sparen und auf der andern geben, ohne daß die Linke weiß, was die Rechte tut, dazu können Sie uns selbstverständlich nicht haben. Heute verstehen wir erst so recht, warum man das mißliebige Parlament bei einer sich bietenden Gelegenheit auf Urlaub schickte. Man wollte eben alle die Dinge so machen und wollte so schalten und walten, wie es der Regierung und ihren Einbläsern vom Schwarzenbergplatz angenehm ist. *(Zustimmung links.)*

Bei der Zentralisierung, das heißt bei der Angleichung der Praxis aller Industriellen Bezirkskommissionen Österreichs ist man nicht von Wien und Wiener Neustadt ausgegangen und hat nicht die andern Industriellen Bezirkskommissionen etwa der Norm von Wiener Neustadt angepaßt, nein, man hat Borarlberg, das kleinste Bundesland, mit der schlimmsten Praxis in der Auslegung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, zur Grundlage genommen und hat nun das Industriegebiet an das Agrargebiet angepaßt. Das Schlechte hat man übernommen, das Gute hat man beibehalten. Wenn nun der Fonds für die Arbeitslosenversicherung mit 35 Millionen Schilling passiv ist, wenn behauptet wird, man müsse das nun irgendwie hereinbringen, so sind wir der Meinung, daß die 35 Millionen Schilling nicht nur den Arbeitslosen weggenommen, sondern der Volkswirtschaft entzogen werden. *(Winter: Und der Volksgesundheit!)* Denn die 35 Millionen Schilling dienen nicht dazu, um eine Badereise irgendwohin ins Ausland zu finanzieren, sondern um den kranken, müden, tuberkulösen Körper des Jahre hindurch Arbeitslosen noch aufrechtzuerhalten. Diese 35 Millionen Schilling werden den österreichischen Staat noch sehr, sehr teuer zu stehen kommen; denn was wir den Arbeitslosen nicht geben, damit sie ihre ohnedies schon erschütterte Gesundheit aufrechterhalten können, das werden die Gemeinden und die Länder in den Spitälern zahlen müssen, weil der Mittellose zur Bezahlung der Spitalkosten nicht verhalten werden kann.

Aber das wäre noch nicht das schlimmste. Alle diese Begünstigungen, die durch die 28 Novellen zum Arbeitslosengesetz geschaffen wurden, laufen mit 30. Juni 1933 ab. Es fließen aber aus dem Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer, wenn auch wenig, aber immer noch unausgeseht Gelder in den Bundes-

schatz ein. Das Parlament, das über diese Dinge zu reden hätte, wird von der Regierung ferngehalten, es soll über diese Fragen nicht reden können. Wir haben nicht den Sozialminister als Person, sondern die Regierung als Ganzes sehr im Verdacht, daß sich im Juni 1933 auch in dieser Beziehung noch manches tun wird, daß wohl das Gesetz über die Einhebung des Krisenzuschlags zur Warenumsatzsteuer noch weiter in Geltung bleiben wird, ob aber die Arbeitslosen die Nutznießer dieses Krisenzuschlages sein werden, ist noch ein großes Fragezeichen.

Wer nun die bisherigen Praktiken der Arbeitslosenämter und im Berufungsfall der Industriellen Bezirkskommissionen kennt, der hat schon seine blauen Wunder erlebt. Wenn aber die Richtlinien, die erst vor wenigen Tagen ausgegeben wurden, wenn die XXXIII. Durchführungsvorordnung in die Praxis umgesetzt werden, dann weiß ich wirklich nicht mehr, ob der nicht durch seine Schuld arbeitslos gewordene österreichische Arbeiter und Angestellte, wer immer er sein mag, noch in der Lage sein wird, das nackte Leben fristen zu können.

Da nutzt es natürlich nichts, daß man mittels Radios, in der Presse und in Plakaten dem österreichischen Volke immer das Vaterland und alle die andern schönen Dinge vorhält, da nutzt es nichts, wenn der Dichter Kernstock sagt: „Besseres kann kein Volk vererben als ererbten Väterbrauch, wo des Landes Bräuche sterben, stirbt des Volkes Blüte auch.“ Die Blüte unseres Volkes ist, glaube ich, schon langsam im Absterben. Sehen Sie sich die Jugend an! Sie schlendert ziellos und hoffnungslos durch die Straßen, von einer Beschäftigung ist keine Rede, und wer einmal das Unglück hat, auf das Pflaster zu fliegen, soll hinter seinem Leben, hinter der Notwendigkeit, menschliche Werte schaffen zu müssen, einen dicken Strich und einen großen Punkt machen. *(Zustimmung.)* Er weiß nicht, ob und wann er wieder in den Produktionsprozeß als wichtiges Glied der Gesellschaft aufgenommen wird oder aufgenommen werden kann.

Als vor wenigen Wochen der Ministerrat eine Dauer-sitzung abhielt, als der Herr Bundeskanzler Dollfuß im Radio dem aufhorchenden österreichischen Volke das Ergebnis dieser Fleißaufgabe mitteilte, mit einfachem Menü auf der einen und mit papierernen Resolutionen auf der andern Seite, da war ich der Meinung, es müsse ernst damit sein, daß auch die noch begüterten Österreicher, die Schwerverdiener, die Wirtschaftsführer, die Bankdirektoren wirklich von der Notverordnung getroffen werden *(Zwischenrufe links)*, ausgehend von dem Grundsatz: Solange es Satte gibt, darf es keine Hungerigen geben. *(Zustimmung.)* Wie bitter, wie schwer ward ich enttäuscht, als ich nach dem 1. April aus der Presse zur Kenntnis nehmen mußte, daß es wohl möglich war, für zehntausend Bankbeamte die Verkürzung ihrer Bezüge durchzurechnen, aber unmöglich, für ein Duzend Bank-

direktoren und daß über Ansuchen der Geldinstitute der Finanzminister mit einer noblen Geste der Verlängerung der Inkraftsetzung der Verordnung zugestimmt hat. Wenn wir sparen müssen, dann überall: nicht nur bei den beschäftigten Arbeitern und Angestellten, nicht nur bei den Arbeitslosen, sondern auch dort, wo es noch etwas zu sparen gibt. Es ist aber leider anders.

Gestern habe ich einen Vortrag des Sicherheitsministers Fey über die Erneuerung Österreichs mit angehört. Zuerst kam seine Biographie, was er im Kriege war und geleistet hat, wie viele Auszeichnungen goldener, silberner und bronzener Natur er erhalten hat. Ich habe gehört, daß sein Sohn 14 Jahre alt ist, ich habe mitangehört, daß Österreich seit 1000 Jahren eine geschichtliche Sendung zu vollbringen hat, daß es zum Schutze gegen die unruhigen Völker des Ostens vor 1000 Jahren als Ostmark gegründet wurde und daß es seiner Aufgabe voll und ganz nachgekommen ist. Aber man müsse, um dieser Aufgabe auch fernerhin gerecht zu werden, mit der falschen Sozialpolitik — riechst du was? — aufräumen, man müsse nicht nur den Revolutionschutt — verzeihen Sie, es hat nur geheißt, den Schutt der Nachkriegszeit — nicht nur auf wirtschaftlichem und sozialem, sondern auch auf kulturellem Gebiete wegräumen. Deutlicher kann man wirklich nicht mehr reden. Die Demagogen und Staatszerstörer, die unruhigen Elemente, der Schutzbund, die Waffen dieser Vereinigung sind zum Teil schon gefunden und werden durch planmäßiges Suchen noch gefunden werden, diese unruhigen Elemente werden ausgeschaltet werden, um den vaterländischen Vereinen, verstärkt durch die Staatsexekutive, die Möglichkeit zu bieten, aus Österreich wieder die Ostmark, die Grenzmark gegen die unruhigen Völker des Ostens, zu schaffen.

Daß es so etwas wie einen Weltkrieg gegeben hat, daß es so etwas wie eine Weltwirtschaftskrise gibt, davon hat der Herr Sicherheitsminister kein Sterbenswörtlein gesagt, obwohl er, bevor er vor das Mikrophon trat und über die Erneuerung Österreichs sprach, den Ansager sagen ließ, daß er auch Ritter des Theresienordens ist und daher den Krieg mitgemacht hat und wissen mußte, was dort, wo er sich das Kreuz verdient hat, das österreichische Volk dem Feinde gegenüber geleistet hat. Davon wurde naturgemäß kein Wort gesprochen.

Ich habe nun so kurz als möglich die Dinge skizziert und will Ihnen zum Schluß noch sagen, wie das Arbeitslosenversicherungsgesetz gehandhabt wird, das man ja nur so verschlimmern konnte, wenn das Parlament nicht aktionsfähig oder ausgeschaltet war und wenn keine Partei vorhanden ist, die sich schützend vor die Arbeitslosen stellen kann, wenn ein unruhiges Element entwaффnet wurde, damit den Arbeitslosen noch mehr als bisher zugemutet werden kann oder darf. Ich habe mir einige Fälle aus meiner Praxis mitgenommen und bitte, nun aufzuhören.

Ein deutscher, ein österreichischer Arbeiter aus den Haugsdorfer Bezirk namens Karl Göschl hat das Fleischhauergewerbe in Wien erlernt und hätte im Jänner 1925 auf Grund seiner beruflichen Vorbildung, seine Gesellenzeit, seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung das Recht gehabt, die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Weil der Mann vom Fleischhauergehilfen zum Straßenarbeiter, zum Oberbauarbeiter, zum Konservenarbeiter, zum Sautstcher der Bauern im Winter geworden ist, das heißt, jede Arbeit nahm, die es nur gab, und in einer Zeit, wo er kein Beschäftigung mehr erhalten konnte, um die Unterstützung angesucht hat, schreibt ihm das Arbeitsamt, daß es nicht in der Lage ist, ihm die normale Unterstützung zu gewähren, weil er in den letzten zwölf Monaten anstatt 280 Tage nur 160 Arbeitstage nachzuweisen in der Lage ist und weil er innerhalb der letzten 24 Monate nicht 365, sondern nur 220 Tage in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden ist. Der arbeitslose Fleischhauer, der jede Arbeit nahm, hatte in den letzten zehn Jahren 222 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigungen, 266 Wochen Gelegenheitsarbeit, aber er kann der Unterstützung nicht teilhaftig werden, weil er ihrer schon im Jahre 192 teilhaftig gewesen ist und nicht Staatsrentner, wie manche Österreicher sagen, werden wollte, sondern jede Arbeit nahm, die er zu erlangen imstande war. Der Mann hat auch heute trotz Familie keine Unterstützung. Nummer, Name und genaue Adresse stehen zur Verfügung.

Ein Wehrmann namens Schuster Ferdinand aus Hollabrunn hat seine sechs Präsenzzahre beim Militär gedient, in den letzten drei Jahren das Zimmermannsgewerbe erlernt und wäre nach Ablauf von sechs Monaten und 18 Tagen auf Grund seiner Abfertigung in der Lage gewesen, die Arbeitslosenunterstützung zu beziehen. Der Mann kommt in seine Heimat zurück, könnte die Arbeitslosenunterstützung beziehen, sagt aber: Ach was, ich gehe in den Wald und mache Holzarbeit. Er nimmt jede Arbeit, die sich bietet, arbeitet das nächste Jahr in der Zimmerei und bringt anstatt der vorgeschriebenen 280 Tage im letzten und 365 in den zwei letzten Jahren in den zwei Jahren 420, aber im letzten Jahre nur 148 versicherungspflichtige Tage zusammen: als erwiesen in allen Instanzen mit der Begründung: Sie hätten sich im Oktober des Jahres 1931 arbeitslos melden müssen. Das heißt praktisch, der Österreicher, der nicht arbeitslos werden will, sondern jede sich bietende Gelegenheit wahrnimmt, um eine andere Beschäftigung zu finden, wird bestraft, weil er sich damals nicht um die Unterstützung beworben hat.

Ein ehemaliger Schuhmacher namens Josef Simonberger aus Hollabrunn, der im Jahre 1915 eingezogen war, in Rußland von einer Granate verschüttet wurde, bis zum Jahre 1921 in Gefangenschaft war und nach seiner Rückkehr noch im österreichischen Spital wegen seiner Verletzung gelegen ist, bringt im letzten Jahr

statt 280 Tage nur 271 Tage zusammen. Das Arbeitsamt mußte ihn naturgemäß abweisen, obwohl nachgewiesen war, daß der Mann als Vaterlandsverteidiger schwer beschädigt, viele Jahre in Kriegsgefangenschaft war und nach seiner Heimkehr noch im österreichischen Spital behandelt werden mußte, sein Handwerk nicht ausüben kann, weil seine Nerven es nicht erlauben, und die grobe Bauarbeit zu leisten gezwungen ist. Er wird ganz einfach hinausgestoßen, weil er nicht in der Lage ist, noch neun Tage Arbeit nachzuweisen.

Das sind einige Fälle, die sich auf den § 1, Absatz 1, stützen. Ich hätte ein volles Duzend Beispiele hier, die sich auf den § 2, Absatz 4, stützen, wozu jetzt die XXXIII. Verordnung geschaffen wurde, wonach Menschen, die in den letzten zehn Jahren nicht sieben Jahre versicherungspflichtig beschäftigt waren, nur mehr 20 Wochen Arbeitslosenunterstützung bekommen können. Ich will die Fälle nicht mehr anführen, es würde die gleiche Wirkung haben.

Aber noch eine Frage: Wie werden die Arbeiter, die schon in der Industrie beschäftigt waren und innerhalb der letzten zehn Jahre nicht fünf Jahre nachzuweisen imstande sind, behandelt? Die in den Bauerndörfern um Industriestädte herum Wohnenden bekommen nach zwölf Wochen den klaren Bescheid, daß sie in einer rein ländlichen Gemeinde wohnen und, da Grundbesitz, Realbesitz ihrer Eltern usw. vorhanden sei, die Unterstützungsmöglichkeit nicht gegeben sei. Es kommt aber auch vor, daß Landarbeiter Industriearbeiter wurden und nun, durch die Not gezwungen, wieder zur Landwirtschaft zurückverpflanzt werden. Ich habe erhoben, daß in dem typischen Großbetrieb des Dr. Max Hardegg, der 3153 Joch Grund umfaßt, im Jahre 1932 um 180 Arbeiter weniger beschäftigt waren als im Jahre 1912, also vor 20 Jahren. Müssen die Menschen, die aus der Landwirtschaft durch die Rationalisierung hinausgeworfen werden und in der Industrie keine Beschäftigungsmöglichkeit finden, wirklich dazu verurteilt werden, Hungers zu sterben, Betteln zu gehen oder der Fürsorge anheimzufallen? Ich glaube, auch diese Menschen, sind Österreicher, sind Deutsche, sind Volksgenossen, sind Menschen, die zu uns gehören, auch die darf man nicht der äußersten Not überantworten. Wenn man aber die Industriearbeiter, die bisher noch eine kleine Begünstigung hatten, so behandelt, wie es die Richtlinien und die letzte Verordnung tun, dann müssen wir für diese Menschen das Schlimmste fürchten, und ich glaube nicht, daß dann der Hinweis auf die verstärkte Staatsverwaltung, die den Staat 20 Millionen Schilling pro Jahr kostet, ich glaube nicht, daß der Hinweis auf die gestützte Banken, ich glaube nicht, daß der Hinweis auf die gestützte Credit-Anstalt imstande sein wird, die Menschen darüber aufzuklären, daß sie eben deshalb mehr hungern müssen, weil es einem Volksteil, weil es der Regierung und solchen, die gerne in Österreich die starke Hand spielen, angenehm ist, nun keine

falsche Sozialpolitik, wie der Herr Sicherheitsminister Jech gestern sagte, zu betreiben, sondern weil man eben sparen muß, um die ersparten Gelder auf der anderen Seite Zwecken zuzuführen, die alles eher als dem Volke zugute kommen, die alles eher als zur Befriedung der österreichischen Bevölkerung beizutragen geeignet sind.

Wir haben uns daher erlaubt, an den Herrn Minister für soziale Verwaltung die Anfrage zu richten, ob er gewillt ist, diese Härten, die gerade das Gegenteil von dem ergeben, was der Bundesrat am 28. März beschlossen hat, wieder aufzuheben, den alten Zustand wiederherzustellen und seine Ministerkollegen zu veranlassen, daß die kompetente Stelle, das Parlament, über die Frage der Arbeitslosenunterstützung baldigst entscheiden möge. *(Lebhafter Beifall links.)*

Schattenfroh: Die am 11. April erlassene Notverordnung über die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung und der Notstandsaushilfen bedeutet für mehr als 500.000 Arbeitslose, das sind mit Familie mehr als 1½ Millionen hungernder Menschen oder fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung Österreichs, eine Katastrophe. Durch die Bestimmung, daß die Dauer der Arbeitslosenunterstützung in der Regel auf 20 Wochen, vielfach aber sogar auf zwölf Wochen herabgesetzt wird, und infolge der rigorosen Verschärfung der allgemeinen Richtlinien werden alsbald neuerlich viele zehntausende Arbeitslose ohne jeden Groschen Unterstützung dastehen. Aber auch die bisher noch Unterstützten werden so gekürzt, daß sie bald nichts mehr zum Leben haben. Denn diese mörderische Notverordnung sieht beispielsweise ein Einkommen von 12 bis 16 S wöchentlich für zwei Personen als genügend und der Notstandsaushilfe nicht mehr in vollem Maße würdig an. Wissen Sie, was das heißt, mit 6 bis 8 S pro Woche und Person wohnen, sich ernähren und kleiden zu sollen? Wissen Sie, was das heißt, mit 6 bis 8 S wöchentlich hungernd, frierend und krank auf der Straße zu liegen? Wissen Sie, was das bedeutet, wenn Sie fast einem Viertel unseres Volkes ein solches Los bereiten? Wissen Sie, daß das der Untergang unseres Volkes ist? Sie scheinen es nicht zu wissen, denn Sie sitzen so seelenruhig da, als ob Sie das Ganze nichts angehe. Nicht wahr? *(Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)*

Vorsitzender: Ich rufe den Redner zur Sache. *(Fortdauernde Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)*

Schattenfroh *(fortsetzend):* Als wir Nationalsozialisten rechtzeitig im Herbst ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.)* — Dr. Hemala: Ist es denn notwendig, daß hier geschimpft wird? Sind Sie froh, daß nicht geschimpft wird, es wäre zum Schimpfen sehr viel Anlaß. Es interessiert Sie ja das Arbeitslosenproblem gar nicht. *(Dr. Hemala: Wir haben hier überhaupt nichts zu suchen,*

wenn Sie so reden!) Ich habe gar nicht geschrien, Sie haben auch keine Ursache, hier zu schreien. (Dengler: Wir haben doch den Redner ruhig angehört, was sollen wir denn machen? — Haubenberger: Die christlichen Arbeitervertreter interessiert das natürlich nicht, wenn über die Arbeitslosen gesprochen wird! — Dr. Hemala [den Saal verlassend]: Wir sind ruhig hier gesessen, wir brauchen doch kein Theater aufzuführen!) Es kommt mir vor, daß Sie das Theater aufführen.

Vorsitzender: Es ist nicht notwendig, daß der Redner die Mitglieder des Bundesrates apostrophiert. Alle Herren haben dem Redner zugehört, es ist kein Anlaß, daß er sie in einer Weise apostrophiert. (Andauernde Zwischenrufe.)

Schattenfroh (fortsetzend): Ja, aber ich werde Sie noch einmal apostrophieren müssen, denn ich möchte daran erinnern, daß wir seinerzeit, wie gesagt, rechtzeitig im Herbst hier im Bundesrate den Antrag eingebracht haben, daß jeder von uns und überhaupt jeder Parlamentarier und auch jedes Regierungsmitglied allmonatlich wenigstens die Hälfte seiner Diäten der Winterhilfe zur Linderung der Not der Ärmsten spenden soll. (Dr. Kanitz: Machen das die deutschen Reichsminister alle?) Der Reichskanzler Hitler verzichtet auf seine ganzen Bezüge, und die neuernannten Staatssekretäre sind samt und sonders nur ehrenamtlich. Sie haben damals diesen Antrag von sich gewiesen und haben ihn aufs Eis gelegt. Sie wollen sich Ihre paar hundert Schilling Diäten im Monat nicht schmälern lassen, ein armer Arbeitsloser aber soll mit 6 bis 8 S in der Woche leben können. Sie wollen als Parlamentarier und als Mitglieder der Regierungsparteien Führer des Volkes sein und haben unser Volk nur an den Rand des Abgrundes gehetzt. Führen Sie endlich einmal wirklich, indem Sie an sich selbst zeigen, wie man mit 6 bis 8 S wöchentlich leben kann. Das aber immer nur von anderen verlangen, selbst aber auf den unverdient hohen Diäten eigensüchtig hocken zu bleiben, das ist nicht christlich, sondern unmoralisch und aufreizend im höchsten Maße. (Die christlichsozialen Bundesräte verlassen den Sitzungssaal. — Haubenberger: So schaut die christlichsoziale Arbeitslosenfürsorge aus!)

Ich wiederhole daher gleich eingangs meinen seinerzeitigen Antrag und bitte den Vorsitzenden, darüber nach Schluß meiner Ausführungen abstimmen zu lassen. Die Herren sprechen von Demagogie. Wenn mein Antrag, in der ärgsten Notzeit unseren Arbeitslosen, unseren Ausgesteuerten aus unseren Mitteln beizuspringen, Demagogie ist, was ist es dann erst für eine Demagogie, wenn man behauptet, daß ein Arbeitsloser mit 6 bis 8 S wöchentlich leben kann!

Ich wiederhole daher meinen seinerzeitigen Antrag, nur in wenigen Punkten sinngemäß geändert (liest): „Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, dahinzielend, daß alle Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierungen sowie sämtliche Mitglieder aller parlamentarischen Körperschaften wenigstens auf die Dauer der außerordentlichen Notzeit die Hälfte ihres Einkommens, das sie aus ihrer parlamentarischen, beziehungsweise aus ihrer Regierungstätigkeit beziehen, an den Arbeitslosenfürsorgefonds abzuführen haben. Auf die Dauer der Ausschaltung des Nationalrates haben dessen Mitglieder ihre gesamten Diäten dem Arbeitslosenfürsorgefonds abzuführen.“

Auf solche Weise könnten mehr als 4-5 Millionen Schilling jährlich dem Arbeitslosenfürsorgefonds zugeführt werden. Aber auch das Gefühl und das Verständnis der Herren Volksvertreter für die von ihnen ja selbst hervorgerufene Not unseres Volkes würden dadurch nur angeregt und gefördert werden.

Um aber wieder von Ihren Diäten auf das Meer der Arbeitslosen zurückzukommen, dem die Regierungsparteien und deren Regierung den Hungertod notverordnen wollen, offenbar um so die Arbeitslosenfrage im wahrsten Sinne des Wortes aus der Welt zu schaffen, bleibt festzustellen, daß jeder Staat und jedes Gemeinwesen die selbstverständliche Verpflichtung hat, seinen Mitgliedern entweder Arbeit und Verdienst zu bieten oder aber sie zu erhalten. Die Regierungsparteien machen nun keines von beiden, sondern sie zahlen jährlich 300 Millionen Schilling alte Wucherszinsen an das Ausland, sie zahlen 2 Milliarden Schilling an die Auslandsgläubiger der zusammengerpöckelten Credit-Anstalt und weitere 180 Millionen an andere vertrackte Banken, unsere eigenen Arbeitslosen aber lassen sie verhungern. Statt diese Riesenbeträge für das eigene Volk zur Arbeits- und Werteschaffung zu verwenden, werfen sie sie ausländischen und volksfremden Räubern, mit denen uns nur Wucherszinsen verbinden, in den Rücken und kürzen unseren Bundesbahnbeamten die Pensionen, unseren Arbeitern und Angestellten die sozialen Rechte und unseren Arbeitslosen das letzte Stückchen trockene Brot.

Aus dieser himmelschreienden und nun schon 14 Jahre andauernden Schandwirtschaft heraus hat unser Volk von den regierenden Parteien genug bekommen bis zum Hals heraus. Und daran ändert auch das plötzliche Diktaturstreben dieser Herrschaften, daß ja doch nur eine Fortsetzung der bekannten vernichtenden Unfähigkeit der Regierung mit anderen Mitteln ist, nichts, denn diese Herrschaften selbst sind dank ihrer 14 Jahre langen Tätigkeit vom Kopf bis zum Fuß unrettbar unpopulär, und damit sind auch alle Maßnahmen, die sie stützen oder auf ihren Pfünden erhalten sollen, gleichfalls unpopulär, ob es sich nun um eine Hilfspolizei, um andere Nachschaffungen nationalsozialistischer Maßnahmen aus dem Reich oder auch um eine Geschäftsordnungsänderung hier im Bundesrat handelt. Doch das nur nebenbei.

Die wichtigste Grundlage jeder Arbeitslosenfürsorge ist die Arbeitsbeschaffung. Die Regierung läßt nun schon seit vielen Wochen verkünden, daß sie endlich darangehen wolle, dieser wichtigen und selbstverständlichen Forderung näherzutreten! Sie läßt erklären, daß sie 18 Millionen, die sie, nebenbei bemerkt, noch gar nicht einmal besitzt, zu diesem Zwecke bereitstellen will. Gleichzeitig aber kürzt sie die Pensionen und Gehälter, die sozialen Rechte und die Arbeitslosenunterstützung. Sie nimmt also auf der einen Seite das weg, was sie auf der anderen Seite geben will, sie steckt ein paar Millionen von der einen Westentasche in die andere und nennt das Arbeitsbeschaffung, ganz abgesehen davon, daß angesichts von 500.000 Arbeitslosen 18 Millionen schon an und für sich ein Bettel sind, mit dem sie gewiß nichts aufstecken werden. Systematisch haben so die herrschenden Parteien unsere Volkskraft zugunsten des Auslandes geschwächt, ungezählte Milliarden haben sie durch Inflation, Anleihenwirtschaft und Bankverbrechen ohne Zahl dieser Volkskraft entzogen. Und nun wollen sie die dadurch entstandenen unerhörten Schäden, die allgemeine Auszehrung unserer Wirtschaft, die fürchterliche Arbeitslosigkeit mit so lächerlichen und gänzlich ungeeigneten Mitteln bekämpfen. Sie kommen mir vor wie einer, dessen Haus in hellen Flammen steht und der statt einer Feuerspritze einen Augentropfer erwischt, um damit den tobenden Brand zu löschen. Auch unser Haus, auch unser Staat, auch unsere Wirtschaft stehen in Flammen. 500.000 Arbeitslose hungern und darben, der Bauer geht zugrunde, der Gewerbestand ist vernichtet, die ganz ausgeblutete Wirtschaft rebelliert, und Sie kommen daher mit dem Bettel von ein paar Millionen und glauben damit ernstlich Arbeit beschaffen und die herrschende Not lindern zu können. Ungezählte Milliarden haben Sie bisher aus unserem Volke für die Auslandsgläubiger gepreßt, und Jahr für Jahr pumpen Sie weitere 300 Millionen an Wucherzinsen für alte, längst schon verpulverte Auslandsanleihen aus unserer Wirtschaft. Unsummen hatten Sie und haben Sie so stets für das Ausland bereit, für unser armes, zugrunde gerichtetes Volk aber haben Sie nur ein paar Millionen Schilling zu sogenannten Arbeitsbeschaffungszwecken übrig. Glauben Sie, daß sich das ein ausgeplündertes und zugrunde gerichtetes Volk auf die Dauer wirklich gefallen lassen wird?

Angesichts so erschreckender Zustände, die nachgerade zu offenem Aufruhr und Revolution führen müssen, hat diese Regierung schon längst nicht mehr das Recht, jährlich 300 Millionen an Wucherzinsen an das Ausland zu bezahlen, sie muß vielmehr ihre augenblickliche Zahlungsunfähigkeit diesem Auslande gegenüber offen einbekennen, die durch ewige Aufnahme neuer Anleihen zu verschleiern, gar keinen Zweck mehr hat. Sie muß ein Auslandsmoratorium erklären und die hiedurch frei werdenden 300 Zins-

millionen in die eigene Wirtschaft pumpen. Zusammen mit den 300 Millionen, die wir heute schon jährlich an Arbeitslosenunterstützung bezahlen, gibt das 600 Millionen, die sofort zu Arbeitsbeschaffungszwecken zur Verfügung stehen. Diese 600 Millionen könnten durch eine gesunde Kreditausweitung, die durch die Schaffung neuer und rentabler Werte vollauf gedeckt wäre, ohne weiteres auf 700 bis 800 Millionen im Jahr erweitert werden. Mit 700 bis 800 Millionen jährlich aber ließen sich an der Hand eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms etwa so, wie wir es Ihnen vor wenigen Wochen in einer der letzten Sitzungen hier vorgetragen haben, nicht nur so gut wie alle Arbeitslosen wieder in Arbeit stellen, sondern auch unser Volk und unsere Wirtschaft retten. Erst dann wird auch das Vertrauen des Auslandes, das der Regierung so sehr am Herzen liegt und das heute mehr denn je unseren Schilling flieht, wiederkehren, wenn es sieht, daß endlich Selbstbestimmung einkehrt und Österreich durch ehrliche und großzügige Aufbauarbeit bis zum hoffentlich nahen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich aus eigener Kraft gerettet wird.

Die Regierung wird zu einem solchen Auslandsmoratorium kommen müssen. Aber wenn sie noch lange zögert, wird es zu spät sein, und dann wird das Moratorium nichts mehr nützen, denn dann wird sie überhaupt keinen Groschen mehr austreiben, also auch kein erübrigtes Geld mehr in die eigene Wirtschaft pumpen können. Wir raten dieser Regierung also nicht nur, sondern wir fordern von ihr im Namen unseres Volkes: Kein Groschen darf mehr in das Ausland gehen, solange unser eigenes Volk elendiglich verhungert! Das ist ja heller Wahnsinn, was hier getrieben wird. Das ganze Geld, das in das Ausland fließt, muß zur Rettung und Erhaltung unseres eigenen Volkes, für die eigene Wirtschaft, zur Arbeits- und Werteschaffung verwendet werden. Ein verhungernes und zugrunde gerichtetes Volk kann keine Schulden an das Ausland bezahlen. Erst wenn wir wieder gesund und stark sind, können wir mit dem Auslande über die Begleichung unserer Schulden reden. Also nicht fortgesetzte Kürzung der Pensionen, der Gehälter, der sozialen Rechte und der Arbeitslosenunterstützung kann uns helfen, auch nicht 18 Millionen zur Augenauswischerei gegenüber dem eigenen Volke, sondern helfen und retten kann uns nur ein ehrliches und großzügiges Arbeits- und Werteschaffungsprogramm durch Verwendung der eigenen Gelder im eigenen Lande.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion folgende Anträge (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Notverordnung vom 11. April 1933, betr. die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung (XXXIII. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz), B. G. Bl. Nr. 129 vom 13. April 1933, aufzuheben.“

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Dauer der außerordentlichen Notzeit unverzüglich ein Moratorium für alle an das Ausland zu leistenden Zahlungsverpflichtungen zu erklären und die hiedurch frei werdenden Geldmittel ausschließlich im eigenen Lande zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden." (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Kerber**: Hohes Haus! Sie können überzeugt sein, daß der tragische Zirkel, der in unserer Sozialversicherung und insbesondere in der Arbeitslosenversicherung gelegen ist, dem Bundesminister für soziale Verwaltung besonders lebhaft ins Bewußtsein tritt. Je größer die Not ist, desto größere Anforderungen werden an die soziale Verwaltung gestellt, desto geringer aber sind infolge des Schrumpfungsprozesses der Wirtschaft die Mittel, die für diese Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Unter diesem Gesichtspunkte müssen wir auch die Maßnahmen betrachten, zu denen ich mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates vor kurzem gezwungen war und die ich im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Regierung ergriffen habe.

Die Kürzung der Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung erfolgte im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie war notwendig geworden, weil die Arbeitslosenversicherung, die grundsätzlich auf die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut sein soll, nicht nur vorübergehend, sondern ständig so passiv geworden ist, daß in den letzten Jahren alljährlich nahezu 50 Millionen Schilling fehlen. Im Deutschen Reiche ist die Dauer seit jeher kürzer bemessen gewesen, nämlich 26 Wochen statt 30 Wochen; bereits im Herbst 1931 sind jedoch auch die 26 Wochen auf 20 Wochen herabgesetzt worden. Die österreichische Regelung ist auch jetzt noch günstiger als die deutsche Regelung, indem in Österreich für Arbeitslose mit langen Arbeitsverhältnissen die Verlängerung bis 30 Wochen zulässig ist, aber auch insofern, als im Deutschen Reiche für Saisonarbeiter die Unterstützung nur bis zu 16 Wochen verlängert wird, in Österreich in dieser Beziehung zwischen Saisonarbeitern und ständigen Arbeitern kein Unterschied gemacht wird.

Die Notwendigkeit, für die Notstandshilfe strengere Bestimmungen einzuführen, ergibt sich aus der katastrophalen finanziellen Lage. Die Zusatzbeiträge, die schon auf das äußerste angespannt sind, sollten die Hälfte des Aufwandes decken, decken aber nicht viel mehr als ein Viertel. Die Länderbeiträge sollten ein Sechstel decken, sind aber zur Schonung der Landesfinanzen nach oben begrenzt und decken nicht einmal 10 Prozent des Aufwandes. Zur Deckung des außerordentlichen Defizits, das sich hier ergibt, soll der Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer herangezogen werden. Schon der Herr Interpellant hat mit Recht

darauf aufmerksam gemacht und zugegeben, daß die Eingänge aus diesem Krisenzuschlag gleichfalls hinter den Erwartungen stark zurückbleiben, so daß einfach das Geld nicht zur Verfügung steht, um die Arbeitslosenversicherung in dem Ausmaße aufrechtzuerhalten, wie wir sie im Herbst 1932 hatten, bevor noch die Richtlinien beschlossen wurden. (*Frau Bock: Könnte man nicht den für die Hilfspolizei bestimmten Betrag dafür aufwenden?*) Für die Hilfspolizei haben wir noch nicht einen Groschen aufgewendet. Wenn nicht versucht wird, den wachsenden Aufwand für die Notstandshilfen einzudämmen, dann besteht die Gefahr, daß auch dieser Krisenzuschlag nicht reicht und erhöht werden muß und daß eine neuerliche schwere Belastung der Wirtschaft eintritt.

Der Herr Bundesrat Bergauer hat nun darauf aufmerksam gemacht und Beispiele angeführt, daß Personen, die nach den Richtlinien in die C-Orte eingereiht sind, überhaupt nichts mehr bekommen können. Ich glaube, daß ihm da ein kleiner Irrtum unterlaufen ist. Wir haben nämlich zwischen den sogenannten landwirtschaftlichen Gebieten, das sind die C-Orte, und den rein ländlichen Gemeinden zu unterscheiden, die durch eine eigene Verordnung bestimmt sind und eine ganz andere Bedeutung haben. In den rein ländlichen Gemeinden bezieht sich die Arbeitslosenfürsorge nur auf gewisse Gruppen von Arbeitern, während in den C-Orten alle Arbeiter erfasst sind und nur der Unterstützungssatz niedriger ist als in Industrieorten und gemischten Gebieten.

Der Herr Bundesrat Schattenfroh hat nun behauptet, daß durch diese Richtlinien eine Menge Aussteuerungen erfolgen; auch das ist unrichtig. Im Gegenteil, es ist der Aufbau der österreichischen Arbeitslosenfürsorge derart, daß anders wie nach der bisherigen Praxis und anders wie in vielen anderen Staaten der Grundsatz maßgebend ist, daß keine zeitliche Begrenzung bestehen soll. Es geht aber nicht anders, als daß diese größere Praxis mit einer Kürzung der Höhe der Unterstützung erkauft wird. Eine Ausnahme wird nur zugelassen für die Arbeitslosen unter 25 Jahren, für die Zeitgrenzen eingeführt sind. Diese Personen sind jedoch, wenn sie bedürftig sind, ohne weitere Voraussetzung zum freiwilligen Arbeitsdienst zugelassen. Das Bestreben der neuen Verordnung auf Grund des wirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes ist es, den freiwilligen Arbeitsdienst zu erweitern. Dann werden die jugendlichen Arbeitslosen auch weiter versorgt werden. Es ist doch gewiß besser, wenn man dabei für sie auch eine Beschäftigung beistellen kann.

Die wesentlichsten Verschärfungen der neuen Richtlinien beziehen sich auf Personen, in deren Familie ein Einkommen vorhanden ist. Wenn man sich vor Augen hält, daß nach den bisherigen Richtlinien die besondere Notlage bei einer Familie von Mann, Frau und zwei Kindern bereits angenommen wurde, wenn ein Wochen-einkommen von 40 bis 50 S, also das Einkommen eines

Gilfsarbeiters, vorhanden war, und wenn man weiters berücksichtigt, daß in solchen Fällen die Notstandsaußhilfe zeitlich unbegrenzt dazugegeben wurde, dann muß man in den heutigen Zeiten die Notwendigkeit einer Verschärfung anerkennen. Es muß wohl auch zugegeben werden, daß jene Personen anders zu behandeln sind, in deren Familie sonst ein nennenswertes Einkommen vorhanden ist.

Der Resolution des Bundesrates vom 28. März 1933 ist insofern entsprochen worden, als die „Winterbegünstigungen“ in ihrer Wirksamkeit verlängert worden sind, also diese Übergangsbestimmungen Dauerbestimmungen geworden sind. Es ist ihm ferner dadurch entsprochen, daß generelle Aussteuerungen unterbleiben. Dem Wunsche, die bisher geltenden Richtlinien möglichst bald zu mildern, kann mit Rücksicht auf die finanzielle Lage leider jetzt nicht entsprochen werden.

Ich möchte noch auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Bergauer bezüglich der Bankdirektoren folgendes antworten: Ich wundere mich einigermaßen, daß der Herr Bundesrat diese Mitteilung noch wiederholt hat, obwohl er doch wissen dürfte, daß das Finanzministerium bereits vor mehreren Tagen der „Arbeiter-Zeitung“ eine Berichtigung geschickt hat, aus der hervorgeht, daß auch die Bankdirektoren gemäß der Bankentlastungsverordnung entsprechend erfaßt worden sind und die seinerzeitige Notiz der „Arbeiter-Zeitung“ auf unrichtigen Informationen beruhte.

Die Herren können überzeugt sein, daß die Regierung gleichfalls dem Grundsatz huldigt, daß es nicht angeht, auf der einen Seite Sparsamkeit zu predigen und auf der anderen Seite nicht selbst auch mit der größten Rigorosität diese Sparsamkeit zu befolgen. Von der Regierung wird der Grundsatz betätigt, daß, wenn wir unter der Not der Verhältnisse die kleinen Leute verkürzen müssen, wir auch unsere Pflicht darin sehen, die besser situierten Leute zu den ihnen für die Gesamtheit obliegenden Pflichten heranzuziehen.

Mit Rücksicht auf die derzeitige finanzielle Lage muß ich leider wiederholen, daß mir keine Möglichkeit gegeben erscheint, die „Richtlinien“ aufzuheben. Das möglichste ist getan worden: Dadurch, daß ein großer Teil dieser sogenannten Winterübergangsbestimmungen in die neuen Richtlinien als Dauerbestimmungen hineingenommen wurden, ist doch durch die Richtlinien auch in vielen Punkten eine fühlbare Entlastung gegenüber jenem Zustand eingetreten, der sich ergeben hätte, wenn die Regierung einfach die bisherigen Bestimmungen mit ihren zeitlichen Begrenzungen hätte restlos auswirken lassen. *(Während vorstehender Rede hat Vorsitzenderstellvertreter Emmerling den Vorsitz übernommen.)*

Abt. Manseder: Hoher Bundesrat! Wir haben aus dem Munde des Herrn Ministers eben gehört, daß er mit Rücksicht auf den Mangel an notwendigen

Mitteln gezwungen sei, die Arbeitslosenunterstützung, die Notstandsunterstützung in einem Ausmaß zu drosseln, daß sie oft schon unter das Niveau der Armenunterstützung sinkt. Der Ton macht die Musik. Wenn gleich wir mit dem, was die Nationalsozialisten hier an dieser Stelle, der einzigen Stelle, wo wir noch das Recht der Arbeiter vertreten können, aufführen, nicht einverstanden sind, so müssen wir anderseits sagen, daß wir ebenso wenig damit einverstanden sind, daß jene Menschen, die doch mitgeholfen haben, den Staat in eine solche Verfassung zu bringen, einfach die Flucht ergreifen. Man hat, wenn man sich in einer Körperschaft befindet, auch so manches Unangenehme anzuhören. Ich breche durchaus keine Lanze für die Nationalsozialisten. Diese Partei ist ein unbeschriebenes Blatt, sie hat bis jetzt nur beim Fenster hinausgeredet. Wenn sie einmal werden zeigen müssen, was sie können, dann werden wir ja sehen, was die Nationalsozialisten imstande sind. Daß aber die Christlichsozialen zu dem bequemen Mittel greifen und sagen: Wir ziehen nunmehr auch hier aus und hören uns das nicht mehr an, was hier gesprochen wird, ist nicht das Richtige. Denn auch wir sind, wenn wir hier über diese Fragen reden wollen, gezwungen, auf die verantwortlichen Männer hinzuweisen, und zwar in einer Art, wie es eben möglich ist, indem wir ihnen sagen: Es müßte nicht so sein, wie es ist. Das ist das Ergebnis der dreizehn- oder vierzehnjährigen Regierungskunst derer, die den Staat bisher regiert haben und ihn nunmehr mit der Diktatur niederhalten zu können glauben.

Wenn der Herr Minister erklärt, es sei für die Arbeitslosenunterstützung kein Geld vorhanden, dann muß man immer wieder, und wenn Sie hundertmal widersprechen, zu dem abgedroschenen Wort greifen: Was glauben Sie, was sich die Leute draußen — ohne Unterschied der Partei — sagen? Wieso gibt es für die Arbeitslosenunterstützungen kein Geld, während die Banken und deren Hyänen ein bequemes Mittel haben? Sie gehen einfach zur Regierung — sie stellen das sehr fein an — und sagen: Wir sind gezwungen, die Schalter zu schließen. Sie verlangen nicht einmal gleich Geld, sondern sie sagen nur: Wir sind gezwungen, die Schalter zu schließen. Sie wissen dabei ganz gut, was sie bezwecken. Die Regierung ist es, die dann immer wieder erklärt: Um Gottes willen, nur das nicht! Was würde das Ausland denken! Wieviel braucht ihr denn? Und wenn man dann hört, daß die Bankleute sagen: so approximativ 140 bis 180 Millionen brauchen wir, und dieselbe Regierung, die behauptet, kein Geld für die Ärmsten der Armen zu haben, erklärt: 140 Millionen müssen eben aufgebracht werden, damit das Ansehen des österreichischen Staates gewahrt bleibt, so ist das den Leuten draußen natürlich nicht plausibel zu machen. Da können Sie hinausgehen und in das Volk hineinhorchen. Da ist es auch nicht damit abgetan, daß man hier die Flucht aus dem Sitzungssaal ergreift.

Ich möchte feststellen, daß der Herr Minister den Kollegen Bergauer wahrscheinlich entweder mißverstanden oder überhaupt überhört hat; er war ja mit einem Herrn der christlichsozialen Partei in einer Diskussion begriffen und hat daher nicht gehört, daß Bergauer nicht sagte, daß die Arbeitslosen keine Unterstützung bekommen, sondern daß sie keine Notstandsunterstützung bekommen. Das möchte ich hier festhalten.

Zu unserer Tagesordnung übergehend, möchte ich sagen, daß wir gezwungen sind, folgenden Beschlußantrag einzubringen (*hest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat mißbilligt die Mißachtung seines einstimmig am 28. März 1933 gefaßten Beschlusses über die Milderung der Richtlinien für die Gewährung der Notstandsaushilfen durch den Bundesminister für soziale Verwaltung und fordert ihn auf, die getroffenen Verfügungen über die Arbeitslosenversicherung und die Notstandsaushilfen unverzüglich rückgängig zu machen.“

Wenn wir diesen Antrag hier stellen, so tun wir dies — seien Sie dessen überzeugt — nicht aus oppositioneller Eifersucht, sondern gezwungen durch die jetzt herrschenden Verhältnisse, gezwungen dadurch, daß man draußen unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr weiter kann.

Ich möchte dem hohen Bundesrate auch vor Augen führen, wie es im großen und ganzen draußen aussieht. Die hohe Regierung macht es sich sehr einfach, sie erklärt, es sei für die Arbeitslosenunterstützung kein Geld da. Man sagt es bei den Arbeitslosenämtern und bei den Industriellen Bezirkskommissionen auch den Arbeitslosen, indem man ihnen erklärt: Ihr müßt euch an den Orts- und Bezirksfürsorgerat wenden, der die notwendigen Mittel für diese Zwecke zur Verfügung hat. Es ist aber heute so, daß die Fürsorgeräte nicht mehr in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Bezirksfürsorgeräte haben wie alljährlich auch heuer ihre Budgets erstellt, die aber unter den heutigen Verhältnissen, insbesondere dadurch, daß Zehntausende fortlaufend ausgesteuert werden, schon längst nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen. Die Bezirksfürsorgeräte mußten also zu jenem Mittel greifen, das das Ungeündeste ist, sie mußten Menschen, die eine Notaushilfe von 10 und 15 S im Monat hatten, im Höchstausmaß von 20 S, diese Aushilfen um 20 Prozent herabsetzen, und den Arbeitslosen, denen man früher bei Abweisung der zahllosen Rekurse erklären konnte: Wenn schon eine Arbeitslosenunterstützung nicht zu bekommen sei, so sei das letzte die Orts- und Bezirksfürsorge, sagt man: Du bekommst da halt mit deiner Familie im Höchstausmaß 20 S. So schaut es auf dem flachen Lande aus. Es ist sehr zu bedauern, daß die Angehörigen der christlichsozialen Partei nicht da sind. Man müßte ihnen sagen: Das ist weder christlich noch sozial, daß man auf der einen Seite den Banken,

was sie verlangen, zur Verfügung stellt, während man auf der andern Seite diesen armen Teufeln noch von diesen 10 und 15 S, also dem Märglichsten, was es gibt, ebenfalls 20 Prozent abziehen muß. Es ist schon so, daß der Großteil der Ausgesteuerten heute glatt zum Betteln verurteilt ist.

Ich möchte Ihnen einen ganz speziellen Fall erzählen. Eine Familie, die in Steinairchen wohnt, namens Resch, vier Personen, hat zusammen 39 S Einkommen im Monat. Damit kann man bei den heutigen Zeiten um so weniger leben, wenn man davon 20 S Zins zu zahlen hat, so daß dieser vierköpfigen Familie ein Betrag von 19 S bleibt. Die Familie greift zu dem, wozu sie der Staat zwingt: sie geht betteln. Das tun heute schon Tausende in Österreich, auch Menschen, die arbeiten könnten und arbeiten möchten, aber nur deshalb, weil die heutige Gesellschaftsordnung und die Einsichtslosigkeit der uns momentan Beherrschenden es verhindert, nicht arbeiten können. Diese Familie macht das, was ebenfalls sehr viele auf dem flachen Lande gemacht haben, sie maskiert sich und geht herum von Bauernhof zu Bauernhof. Der Mann leiht sich eine Ziehharmonika aus, und die Familie dachte, sich wenigstens für einen oder zwei Tage auf diese Weise das zu holen, was sie unbedingt zum Leben braucht. Die Leute haben aber nicht mit der hohen Staatsmacht in Gestalt des Herrn Inspektors Reuter gerechnet, der draußen beim Gendarmereiposten Steinairchen waltet. Dieser Herr fängt die Familie auf einem Patrouillengang ab, stellt sie und fragt, ob sie nicht wisse, daß Betteln verboten sei. Betteln ist verboten, aber Verhungern ist erlaubt! Es ist aber so weit gekommen, daß, als dieser Resch in seiner Sorge um die Familie und die kranke Frau erklärt hat: Was soll ich machen, es ist mir unmöglich, irgendeine Arbeit zu finden? dieser Beamte — ich habe auch pflichtgemäß die Anzeige an das Landesgendarmeriekommando erstatten müssen — mit dem Mann zu raufen beginnt und ihm die Ziehharmonika, die sich dieser ausgeliehen hat, zerschlägt. (*Rufe links: Hört!*) Das sind so die Entartungen dessen, was sich da tut. Ich weiß schon, daß viele von Ihnen ähnliche Fälle aufzeigen können, aber es ist nicht unnütz, sie aufzuzeigen, denn es beweist, daß es wirklich heute in Österreich schon so weit ist, daß viele Menschen glatt auf das Betteln angewiesen sind.

Ein anderer Fall: Da wird von der Landesregierung eine Tuberkulosefürsorgeberatungsstelle eingerichtet, sicher eine schöne Sache. Ein Arzt wird hingestellt, die Hilfesuchenden werden untersucht. Da kommt aus dem Betrieb einer dortigen Ganf- und Zuteppinnerei ein armer Teufel, der 12, 14, 16 oder 18 S pro Woche verdient oder auch arbeitslos und ausgesteuert ist. Er erfährt dort aus dem Munde des Arztes, daß er ein Todeskandidat ist. Der Arzt kann ihm pflichtgemäß nichts anderes sagen, als daß Tbe in dem und dem Grade vorliegt. Der Arbeitslose fragt ihn nun, was

er tun soll. Der Arzt gibt ihm die Antwort: Ihre Krankheit erfordert zunächst eine gesunde Wohnung, eine reichliche, fette Kost und, wenn Sie sich es leisten können, irgendwo einen Landaufenthalt. Diese Tuberkulosefürsorgeberatungsstelle, die sich anfänglich eines großen Zuspruches erfreute, hat ihren Wert vollständig verloren und wurde aus dem einfachen Grunde abgebaut, weil der Arzt nichts anderes sagen konnte, als was der Kranke braucht, ihm aber auf die Frage, wo er das bekommt, die Antwort schuldig geblieben ist.

Wenn man diese Dinge hört, soll man das nicht nur als eine Diskussion in irgendeiner öffentlichen Körperschaft hinnehmen, sondern es wäre wieder die Frage an jene Partei zu richten, die da heute die Flucht ergriffen hat, ob das so weitergehen kann und ob das nicht doch etwas ist, was selbst Gott verboten hat. Wir haben hier schon einmal gerade von einem Bundesrat der christlichsozialen Partei gehört, das erste sei der Herrgott. Heute ist er nicht hier, sonst hätten wir konkret die Frage an ihn richten können, ob das eine Vorgangsweise ist, die er und alle anderen mit ihrem christlichen Gewissen zu verantworten imstande sind.

Ich habe hier vor mir ein Verzeichnis der Gebärungsabgänge der Bezirksarmenfonds im Jahre 1933. Wir haben im Lande Niederösterreich 66 Bezirksfürsorgeräte, von denen 40 schwer passiv sind, so daß heute bei manchen Schaltern die Gendarmen stehen müssen, um die sich dort drängenden Menschen abzuwehren. Weder die Bezirksfürsorgeräte noch die Gemeinden sind imstande, den Hilfesuchenden auch nur das unumgänglich Notwendige zu geben. Die Regierung verspricht ja nun, mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm diesem Übel abzuhelpen. Aber was man hier mit einem kargen Betrage zu unternehmen versucht, ist ja viel zuwenig, um der großen Not des Volkes zu steuern. Das ist ein Herumexperimentieren an dieser heißen und brennendsten Frage Österreichs. Es ist unmöglich, mit so kleinlichen Mitteln einem so großen Übel beizukommen. Man ereifert sich über diese Frage und fordert diejenigen, die es angeht, auf, endlich Remedur zu schaffen; wenn aber diese Verantwortlichen einfach die Flucht ergreifen, dann ist das mehr als traurig. (*Rufe links: So ist es!*) Wenn es so fort geht, werden ja unseren Herrschenden die Verhältnisse, nicht die einzelnen Parteien, noch Maßnahmen aufzwingen, an die sie heute nicht denken. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Denn auf die Dauer wird es nicht gehen, mit 5000 Mann Hilfspolizei und auch mit 10.000 nicht, auch nicht mit den fortgesetzten Notverordnungen dieser Dinge Herr zu werden.

Ich spotte nicht, aber ich erwähne nur, daß Bundeskanzler Dr. Dollfuß, wie in den Zeitungen zu lesen war, in Rom die Exerzitien mitgemacht, seine Beichte abgelegt und an Messen teilgenommen hat. Ich sage ausdrücklich, daß ich das nicht spöttisch meine, aber ich habe mich gefragt: Wo bleibt der wahre christliche Mann, der da zurückkommt und nichts Eiligeres zu tun

hat, als schon von Aspern aus dem österreichischen Volk zu verkünden, wie seelisch erleichtert er nun in Österreich angekommen ist? Das ist jedenfalls ein ganz sonderbarer Christ, der da glaubt, mit einer Beichte sei es abgetan, und man könne jetzt ein Jahr lang wiederum Österreich mit Notverordnungen regieren; der da meint, die Arbeitslosen, die die Zahl von 500.000 — sicher eine stattliche Zahl für Österreich — erreicht haben, würden von Notverordnungen satt werden. Unsere Partei hat des öftern schon ein ernstlich durchdachtes Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt. Aber nichts davon ist in die Tat umgesetzt worden, nichts hat man getan, um der wirklich großen Not zu steuern. Man glaubt, ihr mit Notverordnungen beikommen zu können, durch die den Eisenbahnern und anderen Angestellten die Bezüge gekürzt werden, und wie man hört — und wenn es hundertmal dementiert wird, wird es wahrscheinlich leider auch dazu kommen — müssen die Bundesangestellten früher oder später ebenfalls daran glauben. Ja, damit ist nichts getan. Die Statistik beweist, daß durch die erste Gehaltsreduktion der Volkswirtschaft 70 Millionen Schilling entzogen wurden — wohl das untauglichste Mittel, um uns zu sanieren. Wenn Sie jetzt einem Eisenbahner — und ich glaube zum Beispiel ein Lokomotivführer hat wirklich ein verantwortliches Amt, da ja Hunderte und Tausende von Menschenleben in seine Hand gegeben sind — einfach seine Gebühren gleich um 60 bis 80 S im Monat herabsetzen, wenn man einen andern, der vielleicht seine 30 Dienstjahre hat und vor der Pensionierung steht, so zurückwirft, als ob er erst 15 Dienstjahre hätte, so sind das Maßnahmen, zu denen eine Regierung nur aus Verzweiflung schreiten kann, weil sie sich nicht getraut, dorthin zu greifen, wo noch immer Geld zum Aufbau der Wirtschaft zu holen wäre. Ich bin daher davon überzeugt, daß die Regierung, wenn sie unsere Wirtschaft weiter durch Notverordnungen drosselt, früher oder später wird erkennen müssen, daß es mit diesen Mitteln nicht weitergeht. Wenn den Bezirks- und den Ortsfürsorgeräten 2 Millionen Schilling entzogen werden, wo sie mindestens 4 Millionen brauchen würden, um der äußersten Not zu steuern, müssen wir erklären: So kann es nicht weitergehen. Die Winterhilfsaktion soll daher — das beantragen wir — fortgeführt werden. Es ist gewiß ein Hohn auf die Zeit. Es wäre schönes Wetter, und es wäre Arbeit da, es wird sogar — erinnern Sie sich an die Einführung der Benzinsteuern — eine Steuer dafür eingehoben, daß die Straßen hergerichtet werden; die Steuer wird eingehoben, sie wird aber nicht zu dem Zweck verwendet, zu dem sie eingehoben wird. Wie wir hören, soll von dem für die Winterhilfsaktion ausgesetzten Betrag noch die Hälfte vorhanden sein. Wir müssen daher verlangen, daß für den Rest des Halbjahres 1933 das Geld wirklich für diese Aktion verwendet wird. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Es ist das unbedingt notwendig.

Natürlich muß man das so machen, daß sich nicht solche Fälle ereignen, wie sie vorkommen — ich werde ein Beispiel anführen —, wenn ein Bureaukrat die Sache in die Hand bekommt. Da hat das Kuratorium der Winterhilfe verfügt, daß in den notleidenden Gebieten eine Käse- und Fleischaktion durchgeführt wird, etwas, was sicher dazu beiträgt, um die Not zu lindern. Ich habe von der Sache nur durch Zufall erfahren. Ich kam nach St. Pölten, und dort fragte mich der Bürgermeister, wie es mit der Fleischaktion in unserem Bezirk gehe. Ich wußte von der Sache nichts, erst dadurch, daß er mir den betreffenden Erlaß zur Verfügung gestellt hat, habe ich gesehen, daß es so etwas wie eine Fleischaktion gibt. Es wird dabei gleichfalls nach Kategorien vorgegangen; es gibt solche, die nichts bezahlen — die Ausgesteuerten — solche, die 50 g, und solche, die 1 S pro Kilogramm bezahlen sollen. Dieser Erlaß ist auch zu der Bezirkshauptmannschaft Melk gegangen. Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft ließt sich diesen drei Seiten langen Erlaß durch und sieht, daß das natürlich auch eine Arbeit bedeutet. Er hat sich daher die Sache leicht gemacht. Er fragt in den Glendgebieten Drosdorf und Neuda angeblich an, ob man darauf reflektiert, daß die sogenannte Fleischaktion durchgeführt wird. Dort soll man ihm zur Antwort gegeben haben, man verzichte auf sie, man halte sie nicht für notwendig. Eine Anfrage durch den Obmann des Bezirksfürsorgerrates hat das Gegenteil ergeben. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Und wir haben nunmehr über 1400 Arbeitslose, die sich in dem Gebiet zusammengefunden haben, dort zu beteiligen. Der Bureaukrat aber war es, der erklärt hat, ja, es ist ein Widerstand von Seiten der Landwirte des Bezirks Melk zu verspüren (*Brandeis: Was geht das ihn an?*), weil das Vieh nicht aus dem Bezirk Melk stammt. (*Brandeis: Das Vieh stammt aus Melk!*) Ich habe gesagt, es ist ganz gleichgültig, von wo das Rindvieh ist, die Hauptsache ist, daß die Arbeitslosen zu einem Stückel Fleisch zu einem Preis von 50 g pro Kilogramm kommen. Nachdem dieser Widerstand überwunden war, haben sie sich zusammengefunden und gesagt, ja, aber das Fleisch, das nunmehr zur Verfügung gestellt wird, darf nicht in der Karwoche ausgegeben werden, weil sonst die Arbeitslosen vielleicht eine große Sünde begingen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das, was da an den Arbeitslosen geschieht, wenn es wirklich so etwas gibt, eine Sünde ist, von der niemand die betreffenden Verantwortlichen losprechen kann, und daß der Arbeitslose mit seiner Familie dann essen soll, wenn er Hunger hat und wenn ihm das, was er zum Essen braucht, zur Verfügung steht. Ich glaube daher schon, daß jene Herren, die diese Anklagen hören müssen, es schwer ertragen, ich glaube es, daß sie weggehen, aber sie müßten sich selbst auf Ehre und Gewissen fragen, ob das nicht eben das Ergebnis dessen ist, was sie durch 14 Jahre in Österreich an sogenannter Politik betrieben haben. Eine gerechte

Kritik im Rahmen dessen, was notwendig ist, muß man eben ertragen.

Sie haben gehört, daß ein einstimmiger Beschluß des Bundesrates vom 28. März, der also auch mit den Stimmen derer gefaßt wurde, die in der Regierung sitzen, vom Minister für soziale Verwaltung, von der Regierung insgesamt einfach negiert wird, mit der bequemen Begründung, daß man dafür kein Geld habe. Kollege Bergauer hat Ihnen schon erklärt, daß man bei dem Geld, das den Arbeitslosen gegeben wird, wenigstens die Sicherheit hat, daß es im Inland bleibt, was für die 4000 S, die da die Bankdirektoren erhalten sollen, nicht gilt. Sie erinnern sich wohl daran, daß seinerzeit in den Zeitungen geschrieben wurde, daß die Bankdirektoren schon ein Einsehen haben, daß sie selbst zugestanden haben, daß sie nunmehr mit nur 4000 S im Monat das Auslangen werden finden müssen. Es ist nach außen hin nicht zu verstehen, daß der eine in der jetzigen Notzeit 4000 und 5000 S im Monat — und es gibt auch noch solche, die mehr haben — für sich in Anspruch nimmt, während der andere — das ist kein Schlager, das ist leider Tatsache und traurige Wahrheit — kaum mehr das zum Leben und zum Anziehen Notwendige sich zu beschaffen weiß.

Es ist daher notwendig, daß der Bundesrat heute neuerlich einen Beschluß faßt, und zwar den, daß die Winterhilfsaktion selbst dann, wenn es ein Spohn auf die Jahreszeit ist, fortgesetzt wird. Wir werden sie halt umtaufen müssen, werden aus der „Winterhilfsaktion“ eine „Vierjahreszeitenaktion“, eine „Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Winterhilfsaktion“ machen müssen, wenn es so weitergeht. Aber das können wir alle, die wir hier sitzen, nicht auf uns nehmen, daß wir sagen, es müssen 500.000 Menschen glatt verhungern, denn das, was man ihnen jetzt noch an Notstandsaushilfen und Arbeitslosenunterstützungen gibt, die man fortgesetzt kürzt, ist in manchen Gebieten, wie ich schon erwähnt habe, unter das Niveau dessen gesunken, was Fürsorgereuten bedeuten. Es ist nicht möglich, daß diese Menschen weiter so fortvegetieren können. Es ist nicht möglich, daß auf der einen Seite Geld da ist, wenn nur die Betroffenen kommen und es richtig anzupacken wissen, aber auf der anderen Seite immer wieder erklärt wird, alle einstimmig gefaßten Beschlüsse des noch bestehenden Bundesrates nutzen nichts, weil kein Geld da ist.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den vollen, für die Winterhilfsaktionen gesetzlich vorgesehenen Betrag widmungsgemäß noch im ersten Halbjahre 1933 zu verwenden.“

Ich habe den Antrag begründet und möchte noch folgendes hinzufügen: wenn die Winterhilfsaktion nicht wenigstens über die ärgste Notzeit hinweghilft, dann werden wir früher oder später vor der fertigen Tat-

sache stehen, daß auch die Bezirks- und Ortsfürsorgeräte ihre Tätigkeit einzustellen gezwungen sind. Jetzt müssen schon viele Bezirks- und Ortsfürsorgeräte und Gemeinden schwer kämpfen. Diese Funktionäre haben sich oft schon mit dem Gedanken getragen, einfach ihre Mandate niederzulegen, weil der gewaltige Parteienverkehr einfach nicht mehr auszuhalten ist. Stellen Sie sich einmal einen Parteienverkehr oder einen sogenannten Sprechtag vor, zu dem an einem Tage 30 bis 40 Parteien erscheinen, jeder kommt mit der ominösen blauen oder grünen Karte daher, auf der die Aussteuerung steht, jeder zweite kommt mit der Abweisung des Orts- und Bezirksfürsorgerates, er ist ebenfalls ausgesteuert. Ich wüßte ein sehr bequemes Mittel für die Herren, die in der Regierung sitzen und sich darüber hinwegsetzen; sie sollten einmal ihre Stühle wechseln, hinausgehen und sich die Situation bei solchen Sprechtagen und den Bezirksfürsorgeräten anschauen. Wenn sie dort vielleicht einen Monat oder etwas länger Dienst geleistet haben, dann sollten sie wieder zurückkehren. *(Zwischenrufe links.)* Ich würde sie dann fragen, ob sie noch auf dem Standpunkte stehen, daß es so weitergehen kann, wie es bis jetzt gehandhabt wird. Ich erwähne nochmals, es sind das nicht Anklagen, die wir stellen, weil wir in das gleiche Horn blasen wie die anderen Herren, die noch nicht gezeigt haben, was sie können, sondern die Verhältnisse zwingen uns dazu, zu sagen, wie die Tatsachen ausschauen. Die Herren Bundesminister sprechen seit einiger Zeit oft im Radio, aber das Reden im Radio ist ebenso bequem, wie man in der Kirche von der Kanzel herunter unter Umständen auch Politik treiben kann, es kann ja niemand entgegen, weil man sonst, speziell im letzteren Falle, wegen Religionsstörung angeklagt werden könnte. Es gibt sicherlich sehr viele im Stande der Geistlichen, die wirklich christlich fühlen. Wir haben zum Beispiel einen solchen Bezirksfürsorgeratsobmann geistlichen Standes, ich würde mir wünschen, daß dieser an einer kompetenten Stelle sitzen würde, um dort reden, urteilen und seine Kenntnisse für das Volkswohl bewerten zu können.

Es muß unter allen Umständen darauf gedrungen werden, daß einstimmig gefasste Beschlüsse in den gesetzgebenden Körperschaften — das ist jetzt nur mehr der Bundesrat — auch durchgeführt werden. Es ist nicht zu ertragen und ganz ausgeschlossen, daß es so weitergehen kann. Entweder gibt die Regierung die Notstandsunterstützungen und die Fürsorgerenten in einem Ausmaße weiter, daß die Menschen wenigstens halbwegs ihr Auskommen haben, oder sie schafft ernstlich Arbeit, mit der nicht nur den Arbeitslosen, sondern der ganzen Wirtschaft geholfen wäre. Ich bitte daher meine beiden Anträge, die ich gestellt habe, anzunehmen. *(Beifall links.)*

Vorsitzender: Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesrat Dengler. *(Nach einer Pause:)* Der Herr

Bundesrat Dengler ist im Saale nicht anwesend und verliert das Wort.

Das Wort hat der Herr Bundesrat Dr. Ranitz.

Dr. Ranitz: Hoher Bundesrat! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, der etwas Wichtigeres zu tun hat, als sich mit einer solchen Kleinigkeit, wie es die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitslosenfrage sind, abzugeben, hat gesagt, wenn man von den Jugendlichen „abzieht“, so gibt es eigentlich keine Aussteuerung. Wir können es uns nicht so einfach machen, von den jugendlichen Arbeitslosen „abzusehen“; denn ist das Schicksal der gesamten Arbeitslosen furchtbar, so ist es das der Jugendlichen ganz besonders. Die Jugendlichen bekommen bekanntlich, wenn sie das 17. Lebensjahr erreicht haben, überhaupt nichts, falls irgendeiner ihrer Angehörigen etwas verdient, das heißt, wenn der Vater nur die Notstandsausilfe bezieht, bekommt der Junge nichts. Wenn die jugendlichen Arbeiter älter werden, dann sind sie schon in der Praxis der bisherigen Zeit auf das furchtbarste benachteiligt gewesen. Sie haben nur dann die Notstandsunterstützung bekommen, wenn ein „besonderer Notstand“ vorgelegen ist, und die Prüfung des Personentreibes bei den jungen Arbeitslosen war ganz besonders rigoros. So hat es sich herausgestellt, daß in Wien — im vergangenen Herbst war das schon so — von rund 40.000 jugendlichen Arbeitslosen nur 7395 die Notstandsunterstützung, beziehungsweise die Arbeitslosenunterstützung bekommen haben. Wir haben in Wien eine Aktion für die arbeitslosen Jugendlichen in den Heimstätten durchgeführt: Jugend in Not. In dieser Aktion waren im vergangenen Jahre 8716 jugendliche Arbeitslose erfasst, im heurigen Jahre 12.513. Darin allein zeigt sich schon die furchtbare Steigerung der Arbeitslosigkeit. Diese Steigerung hat sich sowohl in den sozialistisch-freigewerkschaftlichen wie in den christlichen Heimen ergeben. Auch die christlichen Heime sind von 2640 auf 3755 jugendliche Arbeitslose gestiegen. Mich würde interessieren, was diese 3755 jugendlichen christlichsozialen Arbeitslosen sagen würden, wenn sie in diesen Saal hineinschauen würden, wo über ihr Schicksal entschieden wird, und sehen würden, daß die ganze christlichsoziale Fraktion verschwunden ist. Wir werden dafür sorgen, daß das die christlichsozialen arbeitslosen Jugendlichen erfahren werden. *(Zustimmung links.)* Wir haben eine Statistik erstellt, die uns zeigt, wie gering die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen ist, die überhaupt noch eine Unterstützung erhalten. Da hat sich herausgestellt, daß von 11.025 männlichen Besuchern dieser Heime nur 31 Prozent die Unterstützung bekommen, während 69 Prozent keine Unterstützung haben. Bei den Mädeln ist es noch ärger, denn von der Gesamtzahl der Mädel in diesen Heimen haben nur 11 Prozent die Unterstützung, während 89 Prozent ohne jede Unterstützung leben müssen. Man kann sich vorstellen, wie dieses Leben aus-

sieht. Man darf sich dann aber auch nicht wundern, wenn aus den jugendlichen Arbeitslosen so viele Menschen herauswachsen, die in ihrer Verzweiflung mit dem Gesetz in Konflikt geraten, oder wenn die Mädel nicht wissen, was sie anfangen sollen, schließlich gezwungen sind, ihren Körper zu verkaufen. Das sind Dinge, die die christlichsoziale Partei anscheinend nicht interessieren, die aber auch für den Herrn Sozialminister völlig uninteressant sind.

Diese ungeheuren Zahlen wirken aber noch schrecklicher, wenn man sieht, wie lange diese jungen Menschen arbeitslos sind. Wir haben erhoben, daß in diesen Heimen nicht weniger als ein Drittel länger als zwei Jahre arbeitslos ist. Es sind diejenigen, die keine Unterstützung mehr beziehen, aber schon länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Es gibt aber Tausende und Tausende jugendlicher Arbeitsloser, die, seitdem sie der Schule entwachsen sind, überhaupt noch nicht gearbeitet haben, die unmittelbar nach der Lehrzeit entlassen wurden und seitdem keinen Arbeitsplatz mehr gefunden haben. Was sollen diese jungen Leute anfangen? Sie haben Hunger, sie fühlen, daß ihre körperlichen Kräfte zurückgehen, ja, sie haben oft nicht mehr die moralische Kraft, aufzustehen, sie wissen nicht, was sie in dieser Welt tun sollen. Daraus schöpft der Faschismus seine Kräfte. Dieses Massenproblem der jugendlichen Arbeitslosen, diese Massenverzweiflung ist letzten Endes die Quelle des Nationalsozialismus (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten*), weil diese jungen Menschen an der kapitalistischen Welt verzweifeln und die Nationalsozialisten so wie der Herr Bundesrat Schattenfroh es meisterlich verstehen, zu schreien: Haltet den Dieb!, damit man nicht sieht, daß sie selbst nichts anderes sind als Söldlinge des Kapitalismus. (*Lebhafter Beifall links.*) Wenn Sie hier noch so schöne Reden für die Arbeitslosen halten, wir glauben Ihnen kein Wort. Und vor allem haben Sie nicht das moralische Recht, hier über Arbeitslose und Arbeiterfragen zu sprechen! Eine Partei, die in Deutschland draußen Arbeiter erschlägt und Arbeiter einkerkt und in Konzentrationslager sperrt, hat kein moralisches Recht, Arbeiterinteressen zu vertreten. (*Lebhafter Beifall links.*) Sie können jetzt, wenn Sie glauben, daß Sie Erfolg haben werden, diese Demagogie treiben. Wir glauben nicht daran und sind neugierig, wie Sie das in Deutschland machen werden. Der Herr Bundesrat Schattenfroh zum Beispiel hat sich hergestellt und hat gesagt: Wir dürfen keine Auslandsschulden zahlen. Da möchte ich wissen, warum denn der Herr Reichskanzler Hitler vor kurzer Zeit 70 Millionen Dollar ins Ausland gezahlt hat. (*Schattenfroh: Das verstehen Sie wieder nicht!*) O ja, soviel Volkswirtschaft wie Sie versteht bald einer.

Diese Jugend also verzweifelt, und darum läuft sie auch solchen Leuten nach. Man findet jetzt oft und oft in den Straßen nicht nur Wiens, sondern auch ländlicher Orte diese Jugend erregt und empört, und dann

kommt man und sperrt sie ein, dann schlägt man mit dem Gummiknüttl auf sie ein und konfisziert jedes Wort, das über die Lage der Arbeiterklasse oder der Arbeiterjugend geschrieben wird. Man kann konfiszieren, was auf den Flugblättern steht, man kann aber den Hunger nicht konfiszieren, den die jungen Menschen haben, und man kann die Gedanken nicht konfiszieren, die sie sich machen, weil sie Hunger haben.

Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat gesagt, die werden halt ausgesteuert, bis zum 18. Juni läuft die Galgenfrist, die erstreckt ist, und dann sollen Tausende und aber Tausende jugendlicher Arbeitsloser hinausgeworfen werden. Man überreicht sie von einer Zone in die andere, was bedeutet, daß Jugendliche, die sonst 82 Wochen Arbeitslosenunterstützung bekommen hätten, sie dann nur 20 Wochen bekommen werden. Man macht das so rigoros, daß man in dem kleinen Lande Vorarlberg von 13 Orten nur zwei in der Zone A belassen wollte und es nur mit Mühe gelungen ist, fünf darin zu erhalten, während in acht Orten die gesamten Arbeitslosen, besonders die Jugendlichen, auf das entsetzlichste gekürzt werden.

Der Herr Minister für soziale Verwaltung sagt: Da haben wir dann den freiwilligen Arbeitsdienst. Wir haben an dieser Stelle über den freiwilligen Arbeitsdienst schon gesprochen. Das Ganze ist sehr problematisch. Es fragt sich, woher die Regierung das Geld dafür nimmt, wenn es überhaupt ernsthaft ins Auge gefaßt werden soll. Es bestehen die schwersten Bedenken, daß dadurch der kollektivvertraglichen Arbeit geschadet wird. Es ist eine Bemäntelung und sonst nichts anderes, weil man sich nicht traut, weil selbst diese Regierung scheinbar noch so viel Schamgefühl besitzt, daß sie sich nicht getraut, zu sagen: Ich lasse 40.000 oder 50.000 jugendliche Arbeitslose verhungern. So sagt sie, für diese werde der freiwillige Arbeitsdienst da sein. Das ist ein leeres Versprechen, mit dem man nicht viel anfangen kann. Durch diese sehr fragwürdige Institution kann das Problem nicht gelöst werden. Die jungen Menschen wollen ebenso wie die alten vor allem Arbeit haben und nicht Arbeitslosenunterstützung. Wir haben durch die Aktion „Jugend am Werk“, die mit Hilfe der Gemeinde Wien durchgeführt wurde und wo in 96 Gruppen 1590 Jugendliche gearbeitet haben, und zwar durch 244.000 Beschäftigungstage, gesehen, welche Arbeitsliebe, welcher Arbeits Hunger in diesen jungen Menschen steckt. Es war rührend und ergreifend, wie die jungen Menschen in dieser Arbeitsgemeinschaft freiwillig mitgearbeitet haben. Man möge solche Institutionen fördern, man möge sich vor allem bemühen, daß diese jungen Menschen irgendwo Arbeit bekommen. Es ist eine der erschütterndsten Tatsachen, daß die Bundesregierung so leichtfertig darüber hinweggesprochen hat, daß sie mit einem nebulösen Arbeitsdienst die Massenaussteuerung der Jugendlichen leichtfertig bemäntelt. Es ist furchtbar, daß diese Partei, die dafür verantwortlich ist, einfach

dabonläuft, wenn sie das zur Kenntnis nehmen soll. Wir werden alles daransetzen, um der arbeitslosen Jugend dieses Landes zu sagen, wo die Schuldigen sind, ihr zu sagen: Laßt euch nichts einreden von dieser Regierung, die sich um euch nicht kümmert, die gar nicht daran denkt, euch zu helfen. Laßt auch nicht den Nationalsozialisten nach, die schöne Phrasen und demagogische Worte haben, hinter denen gar nichts steckt (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten*), glaubt ihnen nicht, daß sie die Verufenen sind, die in Deutschland draußen junge Arbeitslose höchstens in die Konzentrationslager hineinwerfen, sondern erkennt, daß ihr euch nur dadurch wehren könnt, daß ihr geschlossen für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung kämpft. Der nationale Sozialismus äußert sich draußen so, daß die Arbeitenden es immer schlechter und schlechter haben, daß für die wirklich Arbeitenden nichts geschieht. Zur Wehr können sie sich nicht setzen, weil Sie sich im Besitze des Staatsapparats befinden. Wir werden dafür sorgen, daß die Not und das Elend, in das die Jugend dieses Landes durch die Unfähigkeit und Untätigkeit dieser Regierung gekommen ist, sich umsehe in die moralischen Energien dieser Jugend, alles zu tun, um in den Reihen der Sozialdemokratie zu kämpfen für eine bessere und schönere Welt. (*Lebhafter Beifall links.*)

Ing. Tanzmeister: Frauen und Herren! An 500.000 Menschen klagen an. Sie klagen eine Regierung an und mit ihr ein System, welches sie dorthin gebracht hat, wo diese hunderttausende Arbeitsloser heute stehen. Hier steht der Tempel der Gerechtigkeit, vor seinen Toren die Pallas Athene, und nun sollte man glauben, daß die Männer, die sich Volksvertreter nennen, auch von dieser Stelle aus, auch in dem vielgeschmähten Bundesrat, das Wort für jene Erbarmenswerten ergreifen, daß sie sich bemühen, diesen vielen Tausenden wieder zu Arbeit und Brot zu verhelfen. Was sehen wir aber für ein Bild? Wenn es sich um eine wichtige wirtschaftliche Maßnahme handelt, dann gehen die Sinne dieser Herren in dieser Institution, der wir vom Heimatschutz wahrlich keine Lebensberechtigung zuerkennen, auseinander, aber nicht nur die Sinne, auch die Herren selbst gehen auseinander, leer ist die Regierungsbank bei der Behandlung dieser wichtigen Frage, und leer sind die Bänke der Regierungspartei. Weil ein Abgeordneter eine Bemerkung gemacht hat, die gar nicht einmal durch einen Ordnungsruf gerügt worden ist, sind sie plötzlich in ihrer Nervosität ausgezogen. Nur die Fahne hat ihnen noch gefehlt, die sie bei diesem unrühmlichen Auszug aus dem Bundesrat vorantragen hätten sollen. (*Haubenberger: Weil die christlichen Arbeitervertreter nicht für die Resolution stimmen wollen!*) Die christlichen Arbeiter werden sich wahrlich für diese Methoden bedanken, und es ist kein Wunder, wenn sie jedes Ver-

trauen zu jeder Volksvertretung und zuletzt auch zum Bundesrat verlieren. Wir haben diesem Bundesrat noch nie das Wort geredet und würden uns hüten, eine Lanze für eine solche parlamentarische Einrichtung je zu brechen. Aber gerade in diesem Augenblick, wo der Nationalrat, dem wir als rein demokratische Institution ebenfalls keine Träne nachweinen, weil er auch so ein Kind des Unglücks ist, entstammend aus der Wiege der Verdorbenheit und der Korruption, eines Sumpfes, den wir endlich entsumpfen wollen. Mit dem Nationalrat möge auch der Bundesrat in Bälde verschwinden. Aber eines soll an dieser Stelle wohl gesagt sein: Es hat dabei einen kleinen Haken, und darum müssen wir in diesem Moment unsere Anschauung über diese Einrichtung vorübergehend etwas revidieren. Ich sage damit nur: Warum ist man denn jetzt auf einmal so nervös? Warum will man jetzt diesen Bundesrat von heute auf morgen durch eine Änderung der Geschäftsordnung, durch alle möglichen schönen Vorschläge der Regierungspartei mundtot machen? Der Bundesrat ist das letzte Forum, wo wir uns noch erlauben, das Maul aufzumachen (*Heiterkeit links*) und in das Volk hinauszuschreien die großen Lumpereien, die über die Bevölkerung niedergeprasselt sind, seit mehr als 14 Jahren, die Gaunereien, die Lügen und die Diebstähle, mit denen man dieses Volk beglückt hat durch mehr als ein Jahrzehnt. Und deswegen benutzen wir den Bundesrat zur Aufklärung des betrogenen Volkes, und da möge die Regierungspartei gar nicht beleidigt sein, wenn wir manchmal das Mundwerk zu weit aufreißen. Wir müssen es tun, weil es der einzige Platz ist, den Deuten hinauszuschreien, welche Korruption herrscht und wie hier gearbeitet wird.

Die wenigen Zuhörer, die sich hier diese Einrichtung und die Methoden anschauen und die dann hinausgehen, können wahrlich von diesem Bundesrat nichts Rühmliches erzählen. Denn wenn man, an seiner Ehre getränkt, das Volk und mit ihm 500.000 Arbeitslose vertreten will und dann die Flucht ergreift, im Augenblick, wo es sich um eine so ernste Debatte handelt, dann gebührt dem Bundesrat nicht mehr, als daß er über den Haufen gerannt wird, mit samt seinen Regierungsparteimitgliedern und allen den Fraktionen, die nicht den Mut aufbringen, öffentlich aufrecht und klar ihre Meinung zur Verteidigung dieser verelendeten arbeitslosen Massen zu sagen.

Wie können wir dem Volke helfen? Wo wir hinschauen, liegt die Arbeit. Sie liegt auf der Straße, aber sie wird nicht gesucht. Man will sie nicht sehen. Man hat sich eigene Methoden zurechtgelegt, man hat sogar zu einem früher von den gleichen Herren sehr verschimpften und gefürchteten Mittel gegriffen, zu diktatorischen Maßnahmen. Man hat in Österreich eine Art Diktatur aufgerichtet, eine Miniaturdiktatur, eine Scheindiktatur, umpanzert von Notverordnungen. Man will mit Notverordnungen, mit Papierfehen

die Wirtschaft retten. Mit Papiersegen will man die hungernden Arbeitslosen füttern, mit Papiersegen und großen Plakaten will man diese arbeitslosen Menschen vertrösten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Und Sie werden es noch zu fühlen haben, alle diejenigen, welche tatsächlich die Verantwortung für die Zustände in diesem Staate zu tragen haben. Sie werden es noch zu fühlen bekommen von jenen, welche gewillt sind, ein neues Österreich aufzubauen, ein Österreich der nationalen Erneuerung, aber nicht ein Österreich der parlamentarischen Demokratie, des Bolschewismus und seiner verheerenden Methoden. *(Lachen und Zwischenrufe links.)* Wenn Sie sich über die Erneuerungsbewegung aufzuhalten den Mut haben, dann frage ich Sie: Was haben denn Sie in diesen 14 oder 15 Jahren für die Förderung der Wirtschaft, für die Förderung der Arbeit geleistet? Sie haben den Leuten genau so das Blaue vom Himmel vorgemacht. *(Stürmische Zwischenrufe links.)* Sie haben es samt Ihrem Dr. Renner genau so wenig zustande gebracht, den Menschen wieder Arbeit, Verdienst und Brot zu geben. *(Frau Bock: Wir haben 60.000 Wohnungen gebaut!)* Sie haben für Parteimitglieder und Arbeiterzeitungsleser die Wohnungen; für den wirklich Armen, für den armen Proletarier, der nicht gerade das Mitgliedsbuch hat, haben Sie nichts übrig.

Sie hätten ja in diesen 14 Jahren beweisen können, daß Sie auch etwas fertigbringen. Aber gar nichts, einen Schmarren haben Sie fertiggebracht. *(Stürmische, anhaltende Zwischenrufe links.)* Wir haben Ihnen, meine Herren, genug gute Vorschläge gemacht. Auch Sie haben sich mit der Credit-Anstalts-Affäre, dem österreichischen Verhängnis, befleckt, meine Herren von der Linken, auch Sie haben jedenfalls Ihre Gelder in dieser Bank gehabt.

Vorsitzender **Emmerling**: Ich bitte, Herr Ing. Tanzmeister, zur Tagesordnung!

Ing. **Tanzmeister** *(fortfahrend)*: Warum haben Sie damals nicht Maßnahmen getroffen, um den Arbeitslosen zu helfen? Warum haben Sie nicht ernster mitgearbeitet? Gar keine dieser parlamentarischen Parteien hat es getan, sonst hätten wir nicht von heute auf morgen Hunderte und Tausende von Arbeitslosen mehr.

Man hat es ja in der Behandlung der Kohlenfrage gesehen. Da haben Sie ja unseren Antrag auch wieder glücklich verschleppt, glücklich haben Sie es fertiggebracht, daß dabei nicht vielleicht etwas Ganzes herauskommt. Ihr Parteiinteresse haben Sie vertreten, so wie Sie überall das Parteiinteresse vertreten, Sie und die Herren, die hier nicht mehr anwesend sind. Wir haben Ihnen Vorschläge über ein Produktionschutzgesetz gemacht, wir haben eine Volksabstimmung eingeleitet, um die Verräter und Verbrecher der Credit-Anstalt abzufangen und einzusperrern. Aber die sind

alle hinausgelassen worden, auch mit Ihrer Hilfe! Der Ehrenfest und alle die anderen Lumpen laufen noch herum und werden von allen parlamentarischen Parteien gedeckt. *(Anhaltende, lebhaftes Zwischenrufe links.)*

Daher betone ich: Solange dieses parlamentarisch-demokratische System herrscht, solange man sich scheut, die für das ganze Volk lebenswichtigen Fragen wirklich ernst zu behandeln, solange man nicht den Leuten die Möglichkeit gibt, eine neue, eine nationale Regierung der Gesundung zu wählen, und alle anderen hinwegsetzt, solange können unsere Arbeitslosen nicht rechnen, jemals aus dieser Not herauszukommen. Wenn wir immer wieder Ziffern hören, wenn wir im Radio hören, daß 18.000 Arbeiter Arbeit bekommen — das ist ja alles nichts. Wenn vom freiwilligen Arbeitsdienst gesprochen wird, so haben wir von Haus aus erklärt, daß dieser freiwillige Arbeitsdienst keine dienliche Maßnahme zur Beseitigung der Arbeitslosenfrage ist, weil er von den Sozialdemokraten umgebracht worden ist, bevor er überhaupt noch ein richtiges Gesetz wurde. Was wir brauchen, das ist der Arbeitsdienst *(Zwischenrufe links)*, jawohl der Arbeitsdienst auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Konzentrationslager für die Kommunisten und Bolschewiken. *(Winter: Und die Peitsche und Stahlrute!)* Wir brauchen keine Peitsche, sondern nur den festen Willen, den guten Willen aller berufenen Faktoren, die Zusammenarbeit aller jener, die guten Willens sind, einen neuen, einen wirklich nationalen und gesunden Staat aufzubauen. *(Beifall bei den Nationalsozialisten. — Lebhaftes Zwischenrufe links.)*

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage Dr. Raniß beendet und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über die beiden Anträge AbImanseder.

Die Anträge AbImanseder (S. 2142 u. 2144) werden in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Antrag Schattenfroh (S. 2139), betr. die Aufhebung der XXXIII. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, wird einstimmig angenommen.

Die Anträge Schattenfroh, betr. Abfuhr von Bezügen und Diäten an den Arbeitslosenfürsorgefonds (S. 2138) und betr. Auslandsmoratorium (S. 2140), werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen.

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zu der zweiten dringlichen Anfrage. Ich bitte den Herrn Schriftführer Klein, diese Anfrage zu verlesen.

Schriftführer **Klein** *(liest)*:

„Dringliche Anfrage des Bundesrates Körner u. Gen. an die Bundesregierung wegen der gesetzwidrigen und lächerlichen Konfiskationspraxis.

Die in der letzten Zeit eingeriffene Praxis in der Beschlagnahme von Zeitungen übersteigt alles Maß

nicht nur der Ungefehrlichkeit, sondern auch der Verunst; eine Fortführung dieser Praxis müßte Österreich nicht nur vor dem Ausland, sondern vor seinen eigenen Staatsbürgern lächerlich machen.

Die Gefertigten richten an die Bundesregierung die Frage:

Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich der derzeitigen Konfiskationspraxis gegen Druckschriften ein Ende zu bereiten?"

Körner: Hohes Haus! Ich habe die Dringlichkeit des Antrages zu begründen. Am 22. März hat sich der Bundesrat schon damit befaßt, Stellung zu nehmen zu den gesetzwidrigen Konfiskationen, und es wurde ihm damals vom Herrn Bundesminister Schuschnigg mitgeteilt, in welcher Art er die Praxis handhaben wird. Der Herr Bundesminister hat damals ausdrücklich festgestellt, daß im einzelnen Falle nicht wir und nicht er zu entscheiden habe, ob die Beschlagnahme richtig und haltbar sei, sondern der unabhängige Richter. Nun werde ich mir erlauben, an der Hand der Praxis zu prüfen und der Beurteilung anheimzustellen, wie die Unabhängigkeit der Richter ausschauen muß, wenn sie jeden Antrag des Staatsanwaltes anscheinend ohne weitere Prüfung übernehmen.

Eine Zeitung, die der Regierung, und zwar dem Landbunde, nahesteht, hat heute Artikel gebracht: „Der Elefant im Porzellanladen“, dann „Waffenjuche und kein Ende“ und dann „Fortgesetzte Konfiskationen“. Das kennzeichnet gewiß die politische Richtung, in der diese ganze Regierung arbeitet. Ich will nur aufmerksam machen, daß mit dem Elefanten im Porzellanladen natürlich der Reichkanzler Hitler gemeint ist. Unter dem Titel „Fortgesetzte Konfiskationen“ heißt es (liest): „Die heutige Ausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ wurde ebenso konfisziert wie die Osternummer des genannten Blattes. In der Osternummer verfielen mehr als ein Duzend Stellen, die hauptsächlich auf die Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei Bezug nahmen, dem Stifte des Staatsanwaltes. Die Beschlagnahme wurde mit nicht weniger als elf Gesetzesparagrafen motiviert.“

Samstag war die Vorzensur über die „Arbeiter-Zeitung“ abgelaufen, die seither erschienenen beiden Nummern fielen beide der Beschlagnahme anheim. Ebenso wurde die Osternummer des „Kleinen Blattes“ konfisziert. Auch die Feiertagsnummer der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ erregte wegen einer Stelle im Leitartikel das Mißfallen des Staatsanwaltes und wurde beschlagnahmt.“

Ich erlaube mir nun, der Reihe nach die beschlagnahmten Stellen vorzulesen und nur mit kurzen Bemerkungen zu begleiten, weil ich glaube, daß es wichtig ist, einmal diese Beschlagnahmepraxis näher zu beleuchten. In der Konfiskation der „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag, 16. April, die das Landesgericht für

Strassachen konfisizieren ließ, wird Bezug genommen auf die §§ 65 b, 300, 305, 308, 310, 488, 491, 495 des Strafgesetzes. Streuseuer: einer von denen wird sicher passen. Wenn man aber die Sache prüft und sich noch so sehr bemüht, einen der zehn Paragraphen auf die konfiszierten Stellen anzuwenden, so muß man staunen, was da ein Staatsanwalt zu konfisizieren sich annimmt. Und noch mehr muß man darüber staunen, wie der österreichische unabhängige Richter durch einen Gerichtsbeschuß diese Konfiskationen gutheißen kann und wie man dann diese Justiz noch unparteiisch und gerecht nennen darf.

Da ist die Stelle konfisziert, die den Verlauf der Reichskonferenz schildert (liest): „wie da einer nach dem andern, die Vertrauensmänner aus Stadt und Dorf, aus allen Berufen und aus allen Bundesländern, aufstanden, um auszusprechen, daß die österreichischen Arbeiter kampflustig sind, daß sie es nicht mehr aushalten, zu der Not, die sie bedrückt, auch noch Unrecht zu erdulden. Viele scharfe Worte gegen die regierende Reaktion sind gesprochen worden: so scharf, daß ihre Wiedergabe in der Zeitung unter dem wachsamsten Auge des Staatsanwaltes heute unmöglich ist.“

Das ist also konfisziert. Wenn man jetzt die Paragraphen ansieht, die da angegeben sind, so fragt es sich, welcher Paragraph des Strafgesetzes da gelten soll. Daß zum Beispiel die Arbeiter zu der Not, die sie bedrückt, nicht auch noch Unrecht erleiden wollen, ist das der § 65, Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, oder ist das Verleitung zum Ungehorsam oder nach § 308, Verbreitung falscher, beunruhigender Nachrichten? Daß die Arbeiter Not haben und daß schließlich die meisten Schichten des Volkes Not leiden, ist doch keine Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte. Und daß sie nicht Unrecht erdulden wollen — nun, ist das jetzt schon bei der Regierung Döllfuß Gesetz, daß man Unrecht erdulden muß? Ist das § 305, Herabsetzung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigentums oder der Religion? Oder ist der § 488, Ehrenbeleidigung, oder § 491, öffentliche Schmähung, anzuziehen? Man wird nicht einen Paragraphen finden, der auf diese Konfiskation paßt. Ich verstehe schon, der Staatsanwalt hat für die Ruhe und Ordnung, das heißt für die Ruhe der Regierung Döllfuß zu sorgen. Aber daß ein unabhängiger Richter sich dazu hergibt, daß sich dieser gewisse, in der Nacht amtierende Richter, der diese ganz gleichmäßig vorlithographierten Exemplare unterschreibt — hoffentlich wenigstens in der Nacht unterschreibt —, dazu hergibt, alles genehmigt und seine Unterschrift unter den Akt setzt, das ist eine Angelegenheit, die man wohl nicht anders charakterisieren kann, als es der Herr Abg. und Bürgermeister Seitz in jener gewissen Parlamentsitzung getan hat, in der es sich um die Unabhängigkeit der Justiz gehandelt hat.

„Viele scharfe Worte sind gegen die regierende Reaktion gefallen, so scharfe, daß ihre Wiedergabe

in der Zeitung unter dem wachsamem Auge des Staatsanwaltes unmöglich ist."

Also, daß scharfe Worte gegen die regierende Reaktion gesprochen wurden, davon könnte man vielleicht sagen, daß das eine Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte sei. Aber am 7. April bringt die „Reichspost“ einen Bericht über eine christlichsoziale Versammlung in Giebing, in der der Minister Baugoin, der der Regierung angehört, selbst sagte, daß sie eine Art Gegenrevolution gegen das Jahr 1918 vollziehen. (*Rufe links: Hört! Hört!*) Ich denke mir, da hätte man die „Reichspost“ konfisziert und insbesondere den Minister Baugoin daran erinnern müssen, daß er ein Gelöbnis auf die Republik abgelegt und keine Gegenrevolution zu betreiben hat, wenn er Minister der Republik ist.

Daß scharfe Worte nicht wiedergegeben werden, das soll strafbar sein? Daß also eine strafbare Handlung nicht begangen wird, ist strafbar? Wenn man diese merkwürdige Konfiskation überdenkt, wird man die scharfen Worte verstehen, die in der Einleitung der Begründung der dringlichen Anfrage angewendet worden sind.

Dann ist die Stelle konfisziert (*liest*): „Das österreichische Proletariat steht wie ein Mann, geschlossen, sein Recht zu verteidigen und damit zugleich das Recht des ganzen österreichischen Volkes, den Kampf zu führen gegen die Unterjochung, gegen die Diktatur.“

Ja, haben wir noch eine Verfassung? „Deutsch-österreich ist eine demokratische Republik.“ Das ist der Artikel 1 unserer Verfassung. Wir haben noch keine Diktatur, insofern ist es die Pflicht jedes aufrechten Republikaners, sich gegen die Diktatur zu wehren, in Wort und Schrift und, wenn es sein muß, durch die Tat. Und wenn es da heißt „den Kampf zu führen gegen die Unterjochung, gegen die Diktatur“, so besagt das nichts anderes, als daß das Volk, daß die Arbeiterschaft, deren Vertreter da versammelt waren, sich verpflichteten, die Republik und ihre Verfassung zu verteidigen. Welcher Paragraph da anwendbar sein soll, ist überhaupt unerfindlich. Haben wir schon eine Diktatur als Staatsform? Vielleicht, wenn man den Herrn Baugoin in der Regierung sitzen sieht, der schon einmal mit dem Starhemberg zusammen eine Regierung der starken Hand hat spielen wollen, und dann den Herrn Fey und den Herrn Jakoncig, die beide schon durch einen Putsch kompromittiert sind, dann kann man fast glauben, daß diese ganze Regierung das Prinzip der Diktatur vertreten will.

Weiter wurde konfisziert (*liest*):

„Ein Abweichen von der Neutralität heißt Österreich zum Werkzeug einer Politik machen, die zum Krieg führt, die österreichisches Land als Kriegsschauplatz und die die Knochen der österreichischen Männer als Kanonenfutter verwenden will.“

Aber der Kampf um die Neutralität ist heute gleichbedeutend mit dem Kampf gegen den Faschismus

geworden. Es ist kein Zweifel, daß unser Österreich, die Republik Österreich, heute in Lebensgefahr ist, aber die politischen Mediziner, die Österreich kurieren wollen, haben sich ihre Heilmethode sehr schlecht überlegt. Wer Österreich retten will, muß antifaschistisch sein.“

Das ist strafbar? Welcher Paragraph soll darauf anwendbar sein? Wenn man die Zeitungen liest, die übereinstimmend die außenpolitische Lage so einschätzen, daß es in Österreich einen Kampf zweier Richtungen gibt, zweier faschistischer Mächtekonstellationen, die Österreich in ihren Interessentkreis ziehen wollen, was gleichbedeutend ist mit Krieg, dann kann man nicht verstehen, warum das konfisziert wird. Was hat da der Staatsanwalt wieder gefunden? Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, Verleitung zum Ungehorsam, Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden, Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte usw.?

Die „Reichspost“ von heute schreibt von der „Friedenspolitik Roms“ (*liest*): „Selbst grundsätzliche Gegner der faschistischen Diktatur können sich heute nicht mehr der Erkenntnis verschließen, daß Mussolinis Politik der starken Hand und der militärischen Bereitschaft in ganz hervorragendem Maße der Politik des Friedens gedient hat. Die eigenartige Verbindung von Machtpolitik und Friedenspolitik, die sich in der Person des Diktators verkörpert, hat dazu geführt, daß heute ganz Europa auf die Stimme Roms viel aufmerksamer hört als etwa vor dem Kriege oder in den ersten Nachkriegsjahren.“ Die „Reichspost“ schreibt aber später auch (*liest*): „Mussolini hat während seiner ganzen Regierungstätigkeit nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er in erster Linie italienische Politik machen will und außeritalienische Interessen nur insoweit fördern kann, als sie mit italienischen Interessen übereinstimmen.“

Das würde ich als Verbreitung falscher Nachrichten konfiszieren, denn wenn die „Reichspost“ das faschistische Programm kennen würde — oder vielleicht kennt sie es und sagt es nicht —, dann würde sie wissen, daß es in der amtlichen „faschistischen Lehre“ in dem Abschnitt „Das Vaterland in der Welt“ heißt: „Welche sind diese falschen Lehren?“ — nämlich von der Friedenspolitik —: „Es ist eine falsche Lehre, daß das Recht immer über die Gewalt, daß das Gute immer über das Schlechte siegt; auch sind die Lehren falsch vom ewigen und allgemeinen Frieden, von der Brüderung der Völker usw.“ Das ist die faschistische Lehre von dem ewigen Frieden, von dem Frieden Roms: der Gedanke, daß man nur italienischen Interessen Rechnung tragen will. Gewiß, weil einstweilen das Interesse Italiens eine bestimmte Politik in Österreich erheischt, so stimmt es jetzt dieser Politik zu, die uns in seinen Interessentkreis einbezieht.

Der Herr Bundesminister für Heereswesen Vaugoin läßt in seinem Bereiche das deutsche „Militär-Wochenblatt“ verbreiten, und da ist in der Nummer vom 11. April des 117. Jahrgangs eine militärische Würdigung enthalten, die also alle Brigadiere und die anderen Offiziere lesen und die ihnen als Grundlage ihrer Schulung dient. Da steht nun geschrieben (*liest*): „Die Regierung Dollfuß steuerte bekanntlich zuerst einen ausgesprochen französischen, anschlussfeindlichen Kurs, dessen sichtbares Ergebnis der Laufanner Vertrag vom Sommer 1932 war, obwohl von der Anleihe bis heute noch kein Franken ins Land gekommen ist. Später ließ sie sich aber unter dem Einfluß des Heimatschutzes auch mit Italien und Ungarn ein, das sichtbare Ergebnis war hier die satfam bekannte Girtenerberger Waffenangelegenheit. So sehen wir, daß derzeit in dem armen Österreich der französische und der italienische Einfluß scharf um die Führung kämpfen. Frankreich möchte Österreich in ein enges Verhältnis zur Kleinen Entente bringen, Italien wieder will eine Kombination Ungarn-Österreich unter italienischer Führung, der womöglich auch Kroatien und Slowenien angegliedert werden sollen, um Jugoslawien zu zerschlagen.“

Das darf ruhig geschrieben und unter den Soldaten verbreitet werden. Es geht aber weiter so scharf (*liest*): „Die außenpolitische Lage der Regierung ist also gewiß nicht glänzend. Die wirtschaftliche Lage ist andauernd sehr schlecht, Not, Elend und Unzufriedenheit werden immer größer. Bauernrevolten, Streiks der Kraftwagenlenker, Eisenbahner und Zeitungsseher sind bezeichnende Warnungssignale gewesen.“

Aus dieser schwierigen Lage will sich nun die Regierung mit der „starken Hand“, also durch Ausschaltung des Parlamentes, Anebelung der Versammlungs- und Pressefreiheit, Notverordnungen u. dgl. m. herausheilen. Wortführer der scharfen Tonart sind die Heimwehrführer, denen ihre Anhänger scharenweise zu den Nationalsozialisten überlaufen und die daher noch im letzten Augenblick versuchen, politische und persönliche Geschäfte zu machen. So ruhig und sachlich beurteilen die Militärs im Deutschen Reich draußen die Stimmung in Deutschösterreich, und wir können mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß sie auch dem Heeresminister eine Rüge erteilen, der uns immer erzählt, daß das Bundesheer besonders genau seine Aufgabe erfüllt.

Es heißt in diesem Artikel weiter (*liest*): „Der Leidtragende dabei ist vorläufig das deutsche Volk in Österreich, besonders aber die Polizei und die Wehrmacht, die . . . immer wieder gezwungen werden, schweren Herzens ihren Dienst statt für das Volk gegen dasselbe zu versehen. Besonders die Wehrmacht hätte angesichts der andauernd recht unruhigen Verhältnisse an allen Grenzen gewiß andere und wichtigere Aufgaben, als nahezu täglich alarmiert, ohne Notwendigkeit irgendwo eingesetzt oder aber als Warnungsmittel mit Saß und Paß durch die Straßen von Wien geführt zu werden.“

Sie sehen also, der Heeresminister selber gibt solche beunruhigende Nachrichten aus, und man muß sich wundern, daß es der Staatsanwalt für richtig gefunden hat, diesen Teil der Rede des Herrn Abg. Dr. Danneberg, eines so ruhigen, sachlichen und seiner Verantwortung bewußten Redners, zu konfiszieren.

Es ist weiter konfisziert die Stelle (*liest*): „Was will diese Regierung nun eigentlich politisch? Auch da, Genossen, müssen wir zwischen den Parteien der Regierung unterscheiden. Was die Heimwehr will, ist am klarsten. Die Heimwehr will provozieren, die Arbeiter vor die Maschinengewehre der Staatsregutative locken. Sie sehnt sich nach einem neuen 15. Juli, den sie in einem großen Blutbad und mit dem Standrecht ersticken möchte. Sie scheut vor nichts zurück, und erst unlängst hat man ja aus einem Informationsblatt der Nazi, die ja darüber sehr gut unterrichtet sind, das ganze Programm der Heimwehr erfahren können, daß darin auch ein Punkt ist, in dem es heißt, man dürfe auch nötigenfalls nicht davor zurückschrecken, „an der Lütke in Österreich zu spielen“, weil die Herren von der Heimwehr meinen, daß dann in diesem Chaos nicht der Herr Dollfuß und nicht der Herr Miklas obenaufliegen, sondern daß dann die Stunde gekommen wäre, den wirklichen Faschismus aufzurichten, daß dann die Stunde gekommen wäre, für den schwarzgelben Legitimus in Österreich. Herr Starhemberg hat schon einige Wochen vor dem 5. März in einer Rede gesagt, jetzt sei für den Mann in der Doppelreihe nicht der Augenblick, Politik zu treiben, sondern jetzt gelte es, Kapsel zu schießen und zu exerzieren. Die Heimwehr ist der absolute Faschismus, in allem und jedem. Wir sehen es auch in der Wiener Frage: Sie denken daran und propagieren die Idee, das Wiener Rathaus zu besetzen und damit den Willen von 60 Prozent der Bevölkerung, in vierzehnjährigen Abstimmungen erhärtet, zu brechen. Sie denken daran, ins Rathaus einen Kommissär zu schicken. Es wird schon der Name der Kandidaten genannt, die da in Aussicht genommen sind, und wenn ich die Namen nenne, so geschieht das nur deshalb, um zu zeigen, wie absurd die Pläne der Heimwehr sind. Es gibt in der Heimwehr in Österreich immer zwei Richtungen, und darum gibt es für den Wiener Kommissär auch zwei Kandidaten. Der eine ist der Herr Dr. Steidle aus Innsbruck (schallende Heiterkeit), und der andre ist der Herr Dr. Straßella aus Graz (neuerliche Heiterkeit.)

Schutzbundauflösung und Waffenbeschlagnahme auf der einen Seite und die Forderung, sich selbst als staatliche Truppe einzurichten, auf der andern Seite: daß das mit den Staatsgrundgesetzen unvereinbar ist, daß das ein Weg zum Faschismus ist, ist klar.“ Also auch das wurde konfisziert. Der erste Satz dieser konfiszierten Stelle lautet also: „Was will diese Regierung nun eigentlich politisch?“ Diese harmlose

Frage konfisziert der Staatsanwalt. Wenn man also fragt, was diese Regierung eigentlich will, so ist das eine Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65. Für die Ruhe möchte also der Staatsanwalt sorgen. Aber der Richter hat nicht diese Aufgabe, sondern er soll unabhängig seines Amtes walten. Ist das eine Verleitung zum Ungehorsam oder eine Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden oder öffentlicher Einrichtungen, ist das eine Verbreitung falscher Gerüchte oder eine Herabwürdigung der Einrichtung der Ehe oder eine öffentliche Schmähung? Die Frage also: „Was will also diese Regierung eigentlich politisch?“ (Heiterkeit links.) Daß die Heimwehr provozieren will, daß sie die Arbeiter vor die Maschinengewehre der Staatsexekutive locken will, kann man wohl jeden Tag sehen, und es wird auch reichlich genug darüber geschrieben; daß aber der Herr Starhemberg am 5. März schon gesagt hat, jetzt sei für den Mann in der Doppelreihe nicht der Augenblick, Politik zu treiben, sondern jetzt gelte es, Kapsel zu schießen und zu exerzieren, diese Stelle wird konfisziert, obwohl sie in einer anderen Zeitung schon öffentlich verbreitet worden ist. Also man soll es den Leuten in der Versammlung nicht sagen dürfen, Herr Dr. Danneberg darf nicht zitieren, was in einer anderen Zeitung, ohne konfisziert zu werden, schon gedruckt worden ist. Da kann man wirklich nicht verstehen, was ein Staatsanwalt da gedacht hat und was der Richter sich überhaupt bei dieser Konfiskationspraxis weiters denkt.

Dann ist konfisziert worden die Stelle, daß die Idee besteht, das Wiener Rathaus zu besetzen und den Willen von 60 Prozent der Bevölkerung, der in vierzehnjährigen Abstimmungen erhärtet ist, zu brechen. Wenn sich die Herren erinnern, so war das Gegenstand der Debatte am 22. März, wo damals schon zitiert wurde, daß Herr Starhemberg ganz öffentlich über die Auflösung der Gemeindevertretung und den Staatskommissär gesprochen hat, während sich jetzt der Gedanke hineinmischte, daß man das auch mit Gewalt durchführen könnte.

Ich habe vergessen, einen früheren Satz vorzulesen, der konfisziert worden ist und lautet (liest): „Aber es ist kennzeichnend für das ganze Regime, daß, was es in seinen Ministerratsitzungen vollbringt, nichts anderes ist, als die Zerstörung aller sozialen Errungenschaften.“

Es hat angefangen mit der Zerstörung der Rechte von Gruppen der Privatangestellten, es hat sich fortgesetzt in der antisozialen Befolungsreform der Eisenbahner, in dem Anschlag, den die Regierung auf die Arbeitslosen unternommen hat. Dieses Regime gibt einen eindringlichen Anschauungsunterricht.“

Das ist mehr als lustig. Es ist schade, daß die Mitglieder der Regierungspartei nicht da sind, weil ich jetzt ihre Zeitungen zitieren will, so zum Beispiel die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung“. In der Rede des

Herrn Abg. Danneberg heißt es, daß die Zerstörung aller sozialen Errungenschaften beabsichtigt ist. Die „Christlichsoziale Arbeiter-Zeitung“, deren Redakteur wie ich glaube, der Herr Bundesrat Dr. Gemala ist schreibt aber (liest): „Trotz des Umstandes, daß der Zentralverband christlicher Angestellter alles unter nommen hat, um die zur Entscheidung berufenen Stellen über die wirklichen Verhältnisse zu informieren und dadurch zu vermeiden, daß Einzelercheinungen ver allgemeinert werden, wurde durch die Notverordnung schweres Unrecht geschaffen. Er protestiert im Namen der christlichen Gerechtigkeit gegen das Diktat, das um so unverständlicher ist,“ (Hört!-Rufe links) „als es im scharfen Widerspruch zu den wiederholten Er klärungen des Herrn Bundeskanzlers steht,“ (Hört!-Rufe links) „demzufolge berechnete Interessen der Arbeiter und Angestellten nicht berührt werden. Die christlichen Angestellten verwahren sich dagegen, daß den scharfmacherischen Bestrebungen gewisser Unter nehmergruppen weiterhin Folge geleistet wird.“ (Zwischenrufe links.)

„Die Neue Zeitung“ von heute, auch ein Blatt, das die Christlichsozialen dirigieren, stellt im ökonomischen Teil „Wirtschafts- und Sozialpolitik“ „Gewerkschaften und Politik“ folgendes fest (liest): „Die gegenwärtige Notlage bietet der Reaktion Veranlassung, gegen die sozialen Einrichtungen Sturm zu laufen. Wenn die politische Bewegung sich solchen Einflüssen gefügig zeigen sollte, dann sei sie in ihrem eigenen Interesse ernsthaft gewarnt.“ Hier darf gewarnt werden, wie man halt einen Kleinen schreien läßt und nicht beachtet. Es heißt dort weiter (liest): „Ein Nichtbeachten der Gewerkschaften sowie der durch sie vertretenen Interessen der Arbeiter und Angestellten könnten von diesen nicht ohne weiteres hingenommen werden.“ Das wurde nicht konfisziert, hier darf das Diktat gegenüber den Gewerkschaften festgestellt, das Unrecht angetragen werden. Aber das heißt nach dem Verfassungsgesetz und nach Artikel 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt noch durch das Konzessionsystem beschränkt werden.“

Ist das gleiches Recht, wenn die maßvollen Worte des Abg. Danneberg, daß die sozialen Errungenschaften durch die ununterbrochenen Notverordnungen ange tastet werden, gegen einen der elf Paragraphen des Strafgesetzes verstoßen sollen, konfiszieren läßt, sie aber von der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ oder von der „Neuen Zeitung“ offen ausgesprochen werden dürfen und weder der Staatsanwalt noch der „ganz unabhängige österreichische Richter“ etwas daran findet?

Die „Reichspost“ hat allerdings in ihrem Zeitartikel vom 18. April die Erklärung dazu gegeben, wo sie

über den Austromarxismus und die Demokratie schreibt und unsere Reichskonferenz einer Kritik unterzieht. Da stellt sie eine Frage, die eine Humoreske sondergleichen ist: „Wo in Österreich geht es einem einzigen sozialdemokratischen Arbeiter schlechter als den Arbeitern anderer Parteirichtung?“ Das heißt also, den christlichen Arbeitern geht es genau so schlecht, und man kann ruhig die Antwort geben: Warum?

In der Generalversammlung der Nationalbank hat der Herr Präsident Dr. Riebenböck kalt und ruhig gesagt, daß die Nationalbank die Initiative ergriffen habe und in die Rechte der Privatwirtschaft eingreifen mußte. Wenn das von den Austromarxisten gesagt wird, dann ist es natürlich Bolschewismus. Der Vertreter der Arbeiterkammer hat dann festgestellt, daß durch die Regelung der Gehälter der Bankbeamten die Nationalbank sich mitschuldig gemacht hat an dem ganzen System der Notverordnungen, das selbst auf einem Rechtsbruch beruht. Das ist das ganze System. Die Regierung, die hier nicht anwesend ist — Vorsicht ist der bessere Teil der Tapferkeit —, entzieht sich der öffentlichen Erörterung dieser Fragen. Die Regierung ist eine Vertretung des Besitzbürgertums und handelt nach den Direktiven des Herrn Präsidenten der Nationalbank Dr. Riebenböck, ehemaligen christlichsozialen Abgeordneten.

Es ist weiter konfisziert die Stelle (*liest*): „Wir müssen verlangen, daß die Freiheitsbeschränkungen beseitigt werden, daß, wenn der Schutzbund aufgelöst sein soll, alle Selbstschutzbildungen in Österreich aufgelöst werden müssen, daß das Spiel mit den Affistenzuppen wieder ein Ende finde, daß das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz, dessen Mißbrauch den Verfassungsbruch bedeutet, abgeschafft werde. Wir werden zu vertreten haben den Schutz der Arbeitslosen, der Eisenbahner, die bedrohten sozialen Errungenschaften, ein wirkliches Arbeitsbeschaffungsprogramm.“

Das alles ist konfisziert, unerfindlich, auf Grund welcher Paragraphen. Darf also der Herr Abg. Danneberg nicht sagen, daß wir gegen die Freiheitsbeschränkungen protestieren? Die Klagen sind alle beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Wir anerkennen nicht das System der Notverordnungen, das die Regierung Dollfuß sich zurechtgelegt hat, dieser Paragraphen, die noch keinem Arbeitslosen geholfen, noch niemanden satt gemacht haben und noch nicht den Schein eines wirtschaftlichen Aufschwunges erkennen lassen. Unter der Voraussetzung, aus wirtschaftlichen Gründen müßte die Regierung rasch handeln, arbeitet sie mit Notverordnungen. In Wahrheit aber perübt die Regierung lauter politische Übergriffe, die die Freiheitsbeschränkungen bis zum Extrem steigern und den Druck so verstärken, daß der Gegendruck entstehen muß. Wir werden nach wie vor sagen, daß dies alles ungesetzlich ist. Es gibt ein Gesetz, daß keine bewaffneten Formationen außer der Sicherheits-exekutive und der bewaffneten Macht aufgestellt

werden darf, es gibt ein Gesetz gegen unbefugte Werbung. Alle diese Gesetze werden durch die Notverordnungen verletzt. Soll über die Heimwehren überhaupt nicht geredet werden dürfen? Es wird konfisziert, wenn der sozialdemokratische Abg. Danneberg sagt, daß wir den Schutz der Arbeitslosen, der Eisenbahner, der bedrohten sozialen Errungenschaften und ein wirkliches Arbeitsprogramm zu vertreten haben? Daß die Abgeordneten die berufenen Vertreter der Interessen der Arbeiterklasse sind, wird konfisziert; ebenso die Stelle, wo er sagt, daß wir ein Arbeitsbeschaffungsprogramm haben und daß es vertreten wird. Aber der Herr Jafoncig darf im Radio sagen, daß er ein Arbeitsbeschaffungsprogramm hat, alle Welt darf von Arbeitsbeschaffung reden — wehe aber, wenn ein sozialdemokratischer Abgeordneter die Forderung vertritt, daß ein wirkliches Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt werden soll.

Weiter wird konfisziert (*liest*): „Sie werden nicht auf dieser und sie werden nicht auf einer anderen Reichskonferenz beschlossen werden, sie werden überhaupt nicht in irgendeiner Sitzung beschlossen werden, sondern eine revolutionäre Erhebung kann nur aus der Leidenschaft der breiten Masse erwachsen, wenn das Gefühl durch die Massen geht: Es muß sein! (Lebhafter Beifall.)“

Solche Augenblicke können sehr wohl kommen! (Neuer, stürmischer Beifall.)

Wenn eine Regierung selbst den Boden des Rechtsstaates zerstört, dann darf sie sich nicht wundern, daß eine furchtbare Saat aufgeht. Die Regierung möge sich dessen bewußt sein, was ein deutscher Dichter in die Worte gekleidet hat: „Triumphe sind wie Niederlagen, denn ihre Frucht besteht in Klagen, im grenzenlosen Haß der Welt.“ Also auch Dichter dürfen nicht mehr zitiert werden, auch das ist gegen einen dieser elf Paragraphen des Strafgesetzes.

Es ist weiter konfisziert (*liest*): „Die Verfolgungen, die heute über uns hereingebrochen sind, sie werden uns nicht lähmen, sondern sie sollen unsere Widerstandskraft stärken, und, Genossen, der 1. Mai, der vor uns ist, soll zeigen, daß wir uns nicht unterliegen lassen. (Lofender Beifall.) Genossen, was wir brauchen, ist Entschlossenheit, Entschlossenheit und abermals Entschlossenheit. Und zu dieser Entschlossenheit Vertrauen, uneingeschränktes Vertrauen. Ungewiß und unklar steht heute die Zukunft vor uns, aber gewiß ist unsere Liebe und unsere Treue zur Sache des Sozialismus, für die so viele gelitten und geblutet haben. Sie ist der Quell immer neuer Kraft für uns, und beseelt von der Erkenntnis, daß der Nacht der Konterrevolution der Morgen der Freiheit folgen wird, sollen wir in dieser kritischen Stunde zusammenstehen, bereit für alles, was notwendig werden kann.“

Auf Grund dieser elf Paragraphen des Strafgesetzes darf also nicht dazu aufgefordert werden, den 1. Mai, einen gesetzlich anerkannten Staatsfeiertag, festlich zu

begehen. Das ist ein Verbrechen gegen das Strafgesetz. Man darf auch nicht sagen, daß nach der Konterrevolution der Morgen der Freiheit folgen wird. Daß nach der Nacht der Morgen kommt, darf man nicht sagen, und der Gebrauch des Wortes „Konterrevolution“ — das Wort gebraucht der Herr Minister Baugoin, es heißt zu deutsch „Gegenrevolution“ —, daß wir hoffen, daß der Nacht der Gegenrevolution der Morgen der Freiheit folgt, ist auch eine Störung der öffentlichen Ordnung. Da findet sich ein Staatsanwalt, der das konfisziert, und der Richter heißt unabhängig, der auf Grund dessen einen Gerichtsbeschuß faßt und die Konfiskation bestätigt. Leider kann man seinen Namen nicht lesen. Vorsichtshalber ist er unleserlich geschrieben. Er ist überall ziemlich derselbe, und auch das Formular ist das gleiche.

Weiter ist aus dem Referat des Vertrauensmannes Podragky konfisziert (*liest*): „Gehen Sie hinaus zu den einfachen Parteigenossen, so werden Sie hören, daß sie sehr energisch wissen wollen, warum die Parteileitung das Äußerste hinnimmt, nur um den Frieden zu erhalten.“

Die Arbeitslosen, die Ausgesteuerten sagen sich, daß sie nichts mehr zu verlieren haben.

Seien Sie versichert, daß die Genossen auch in der Provinz, und vielleicht gerade dort, wo es am schwärzesten ist, bis zum Äußersten kämpfen werden, wenn es notwendig ist, und sich vom Faschismus nicht unterkriegen lassen werden.“ Auch das ist konfisziert. Auch die Stelle, die besagt, daß die Parteileitung alles tun wird, um den Frieden zu erhalten, und die die Bestrebungen der Führer anerkennt, eine friedliche Lösung zu finden, und daß diese Leute sagen, daß sie sich vom Faschismus nicht unterkriegen lassen werden, auch das wird konfisziert, als ob der Faschismus bei uns schon eine staatliche Einrichtung wäre, die den Schutz der Strafgesetze genießt.

Weiters ist aus der Rede des Vertrauensmannes Lettner aus Traisen folgende Stelle konfisziert (*liest*): „aber wir glauben, daß man eben dieser Entscheidung nicht mehr lange wird ausweichen können, denn später werden wir gezwungen sein, unter noch weit ungünstigeren Umständen als jetzt zu kämpfen.“

Auch das ist nach irgendeinem unerfindlichen Paragraphen konfisziert. Genau derselbe Titel: „Man wird der Entscheidung nicht mehr lange ausweichen können“, ist am nächsten Tag in der „Arbeiter-Zeitung“ nicht konfisziert worden. Hier aber wurde es beschlagnahmt, der Beschluß von demselben Staatsanwalt unterschrieben.

Der Entscheidung nicht ausweichen! Das heißt, daß man kämpfen wird mit Wort und Schrift. Sicherlich liegt dahinter auch die Andeutung des Äußersten. Aber welcher Paragraph des Strafgesetzes zur Begründung dieser Konfiskation herangezogen werden kann, das wird selbst einem Juristen unerfindlich sein.

Weiters wurde aus der Rede des Vertrauensmannes Gamsjäger (Mürzzuschlag) folgende Stelle konfisziert

(*liest*): „Er sagte, sie wollen zeigen, daß sie da sind. Wenn von dieser Reichskonferenz die Parole ausgeht, auch wir wollen zeigen, daß wir da sind, wäre das sehr zu begrüßen, wir hätten in 14 Tagen Gelegenheit dazu, das auch praktisch zu beweisen. Wir müssen unter allen Umständen an dem diesjährigen 1. Mai ganz gewaltige große Versammlungen und Kundgebungen in Österreich zustande bringen.“

Dazu will ich nur sagen, daß der verstorbene Bundeskanzler Dr. Seipel einmal den Ausspruch getan hat: Die Heimwehr muß zeigen, daß sie da ist. Und die Heimwehr, die Unternehmung der Puttschisten, gezahlt von Unternehmern, hat dabei den staatlichen Schuß genossen.

Es ist weiters konfisziert aus der Rede des Vertrauensmannes Bernaske (Vinz) folgende Stelle (*liest*): „Wir müssen heute eine Kommission einsetzen, die ein kurz befristetes Ultimatum an den Bundespräsidenten richtet. Wir werden in diesem Ultimatum keine Forderungen stellen, die jetzt unseren Kräfteverhältnissen nicht entsprechen. Wir können diese Forderungen so formulieren, daß auf der Gegenseite die Erwägung Platz greifen muß, was wir jetzt verlangen, ist etwas, was man auch machen kann, bevor man sich zum letzten Schritt entschließt. Hinter meinem Vorschlag steht der eiserne Wille, es darauf ankommen zu lassen.“

Sollte der Gegner dann wirklich nicht zurückweichen, dann warten wir nicht länger.“

Also auch das darf nicht gesagt werden, daß jemand verlangt, die Parteileitung soll sich an den Präsidenten der Republik, an die höchste Instanz wenden und soll etwas verlangen, was man auch machen kann. Auch zur Begründung der Beschlagnahme dieser Stelle hat der Staatsanwalt und der unabhängige Richter irgendeinen der elf Paragraphen gefunden.

Es ist weiters konfisziert aus der Rede des Abg. Dr. Bauer (*liest*): „daß es wahrscheinlicher geworden ist als früher, daß uns nichts andres übrigbleibt, als die Entscheidungsschlacht zu wagen, wenn wir nicht kampflös dem Faschismus erliegen wollen.“

Wir sind eine demokratische Republik, und wer es mit der demokratischen Republik ernst nimmt, hat seine ganze Kraft einzusetzen, um die Republik zu behaupten. Wenn das konfisziert wird, wenn also die Regierung diesen Absatz konfisziert, dann ist das meinem Gefühl nach ein Eingeständnis, daß sie es mit der Bekämpfung des Faschismus nicht sehr ernst nimmt, wohl deshalb nicht, weil derjenige, dem der Schutz der Republik zugewiesen ist, der Staatssekretär Fey ist, der selbst ein Puttschist und mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist bei dem praktischen Versuch, zu puttschen.

Ich habe noch folgende Stelle aus der Rede des Abg. Dr. Danneberg zu zitieren (*liest*): „Es gibt noch eine Möglichkeit. Es kann sein, daß dieses Regierungssystem wankend wird, weil seine finanziellen Grundlagen zerbrechen werden. Wenn auch die Regierung

die Zolleinnahmen erhöht, wenn auch die Regierung durch ihre Verordnung von gestern der Gemeinde Wien 22 Millionen genommen hat und nicht erlauben will, daß man die Dinge in der Zeitung beim richtigen Namen nennt, und wenn sie auch hofft, die Lausanner Anleihe zu bekommen — dennoch sind die finanziellen Grundlagen dieses Regimes außerordentlich schwach, und es ist in der Geschichte schon oft genug vorgekommen, daß gerade ein Absolutismus an seinen finanziellen Schwierigkeiten scheitert."

Das steht in jedem Lehrbuch für Mittelschüler, daß ein Absolutismus an finanziellen Schwierigkeiten scheitern kann. Das war der Fall bei der Französischen Revolution im Jahre 1848 und auch bei uns im Jahre 1866, aber anscheinend darf eine solche Weisheit vor dem Urteil des Staatsanwalts und des unabhängigen Richters nicht bestehen.

Die nächste Beschlagnahme betrifft das „Kleine Blatt“ von demselben Tage, vom 16. April. Dort ist auf Seite 2 folgende Stelle beschlagnahmt (*liest*): „Der brutalen Grausamkeit des deutschen Faschismus, den feindlichen Gewalten der Reaktion, die auch uns hier bedrohen, stellen wir unseren fanatischen, unbeugsamen Willen zum Sozialismus entgegen, der allein imstande ist, die gequälte Menschheit aus den Wirren und Nöten dieser Zeit zu erlösen. Es ist eine furchtbar schwere Zeit, vielleicht die bitterste Station auf dem langen Passionsweg der Menschheit. Aber wir wissen: es kommt die Auferstehung! Mögen sie uns verfolgen mit allen Mitteln der Gewalt, der Verleumdung, der Rechtsverdrehung, der feigen Lüge — unsere Östern sind nicht mehr fern, die Östern des Sozialismus! Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder!"

Da ist auf die §§ 300, 305, 308 und 310 des Strafgesetzes bezogen. Das sind die Paragraphen: Herabwürdigung der Verfügungen der Behörden, Aufwiegelung, Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, der Familie, des Eigentums, der Religion, Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte. Wer also von der brutalen Grausamkeit des deutschen Faschismus spricht, der bekommt auch das Strafgesetz zu spüren; nur davon handelt diese Stelle, die ausführt, daß der Sozialismus diese grausame Zeit überwinden will. Ebenso darf der Satz nicht gebracht werden, daß die jetzige furchtbare schwere Zeit vielleicht die bitterste Station auf dem langen Passionsweg der Menschheit ist. Man darf nicht einmal der Hoffnung Ausdruck geben, daß noch einmal die Auferstehung aus dieser wirtschaftlichen Not kommt. „Sie töten den Geist nicht, ihr Brüder!" ist ein Bibelzitat, das Freiligrath später einmal zitiert hat. Auch das darf nicht gesagt werden, auch das wäre Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Noch lächerlicher aber ist eine andere Konfiskation im „Kleinen Blatt", die eine wirtschaftliche Sache betrifft: Rückgang des Osterverkehrs. Da wird folgende Stelle konfisziert (*liest*): „Der Rückgang beträgt

schätzungsweise ein Fünftel. Ursache ist wohl vor allem die Wirtschaftskrise, die immer weitere Bevölkerungskreise erfaßt und die Kaufkraft mindert. Aber auch die Fahrpreiserhöhung auf alle ermäßigten Karten, zu denen ja auch die für Wochenendausflüge so gern benutzten Hin- und Rückfahrkarten gehören, mag dazu beigetragen haben. Sie trat als unangenehme Osterüberraschung gestern früh in Kraft. Diese neuerliche Verteuerung der bescheidenen Erholung vieler Hunderttausender wurde uns durch die gleiche kriegswirtschaftliche Notverordnung beschert, die den Eisenbahnern die Bezüge und Rechte so empfindlich schmälerte. Unmittelbar nach Östern werden auch alle Arbeiter und Angestellten, die die Bahn regelmäßig benutzen müssen, von der Fahrpreisteigerung betroffen werden, da auch die Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte um 30 bis 50 g verteuert werden!"

Das ist konfisziert. Und genau derselbe Artikel, allerdings mit etwas anderen Worten stand im „Neuigkeits-Welt-Blatt" am Samstag, den 15. April. Wenn das gleiches Recht vor dem Gesetz sein soll, wenn das eine Tätigkeit des Staatsanwaltes und unabhängigen Richters sein soll, muß man wohl fragen, welchen Zweck denn diese ganzen Staatsanwälte und Richter überhaupt noch in der Republik haben, die da die Gerechtigkeit und das Recht, die Gesetze und die Verfassung vertreten sollen.

In der „Arbeiter-Zeitung" vom 19. April ist die Besprechung der Heimwehrversamlungsrede des Herrn Staatssekretärs Feh im Radio enthalten. Da wird unter dem Schlagwort „Eine Heimwehrversamlungsrede im Radio" ausgeführt (*liest*): „Der Führer der schwerbewaffneten Heimwehr, der seine staatliche Machtposition dazu benutzt, der Organisation der verfassungstreuen Republikaner Waffen wegzunehmen, hätte lieber von den Waffen reden sollen, mit denen dieser Tage die Tiroler Heimwehr öffentlich ausgerückt ist, von den Waffen, die am 13. September 1931 gegen die demokratische Republik erhoben wurden, von den Waffen, die am 15. März 1933 im ehemaligen Landwirtschaftsministerium auf dem Judenplatz verteilt wurden, von den Waffenbeständen im Hause Herrengasse Nr. 6 und von vielen andern Waffenlagern, die sich im Besitz der Feh-Organisation befinden. Aber die Herren, die uns regieren, genießen sich eben nicht; das zeigt folgende Äußerung:

Daß man diese Assistentenabteilungen natürlich nur aus jenen Kreisen nimmt, deren staats- und heimat-treue Gesinnung gewährleistet ist, ist wohl selbstverständlich, weil man ja nicht den Bod zum Gärtner machen kann.

Das ist einmal ein richtiges Wort, Herr Staatssekretär für Sicherheitswesen: Der Bod als Gärtner!"

Nun, daß eine schwerbewaffnete Heimwehr da ist, daß die Tiroler Heimwehr öffentlich mit Waffen ausgerückt, daß sie von Polizei und Sicherheitsbehörden zur Ruhe gebracht werden muß, daß im Landwirtschafts-

ministerium Heimwehr versammelt war, daß sie von Polizei zerstreut werden mußte, sind Feststellungen klarer Tatsachen.

Und rückwärts kommen wir nun zu dem Schlußworte des Abg. Danneberg und den anderen Konfiskationen, die mit dem Reichsparteitag zusammenhängen. Da steht in Dannebergs Schlußwort (*liest*): „Da haben wir hunderte Möglichkeiten, in jedem Orte andre, und jeder Ort soll nachdenken, wie er es macht, immer etwas Neues, immer etwas, was die Menschen in Bewegung bringt und dem Staatsapparat zeigt, daß man uns mit einem Ausnahmezustand nicht in eine Ausnahmebestimmung bringen kann.“

Und weiter (*liest*): „Heute ist wieder die Zeit für Kleinarbeit, für eine andere als in den ruhigeren Tagen der Vergangenheit, Kleinarbeit für die Revolutionierung der Menschen in allen Formen! Lassen wir keinen Defätismus in uns aufkommen, sondern lassen wir uns nicht einschüchtern und nicht provozieren. Bereiten wir uns für den Augenblick vor, der einmal kommen kann, dessen Wahl wir aber nicht dem Gegner überlassen, sondern selbst entscheiden sollen.“

Das ist konfisziert auf Grund des § 305 des Strafgesetzes, Verbreitung beunruhigender Nachrichten.

Und weiter ist die Stelle aus der Schlußrede des Abg. Seitz konfisziert (*liest*): „Sie mögen alle Versammlungen hindern, Demonstrationen hindern, sie mögen Feste und Bummel verhindern wollen — daß sie es nicht hindern können, dafür werden Sie sorgen.“

Seitz verweist dann unter lebhafter Entrüstung der Reichskonferenz auf die Konfiskation des Berichtes über die Reichskonferenz in der „Arbeiter-Zeitung“: Wie sind solche Konfiskationen möglich? Ein Staatsanwalt muß das Blatt lesen, aber die Konfiskation selbst ist ein Akt des unabhängigen Richters. Ich habe vor einiger Zeit im Parlament ein Wort über die österreichische Justiz gesprochen (stürmischer Beifall). Dieses Wort ist aufgegriffen worden und hat in richterlichen Kreisen einen Sturm der Entrüstung heraufbeschworen. Ich habe damals auf all das nur eine Antwort gehabt: Nicht Worte, sondern Tatsachen entscheiden. Ich lade jeden Juristen ein, er möge diese Verfügungen eines österreichischen Richters einer Prüfung unterziehen. Ich sage kein Wort mehr, ich werde mich nicht selbst zitieren. Der Jurist, der sagt, daß diese Konfiskationen zu Recht erfolgt sind, möge aufstehen und sich öffentlich zeigen. Glaubt man, daß man Ihr Wort unterdrücken könne mit Mitteln der Konfiskation?“

Da ist es wiederum der § 305, der herangezogen wird, um diese Stelle zu konfiszieren.

Weiters sagte der Bürgermeister (*liest*): „den Kampf auch in den schärfsten Formen zu führen, wenn die Stunde kommt. Ich glaube nicht, daß es einen österreichischen Sozialdemokraten gibt, der in diesem Kampfe versagt.“

Auch das ist konfisziert.

Ich habe noch nachzutragen eine Stelle aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. April, und zwar aus der Rede des Abg. Frühwirth, Algersdorf, der sagte (*liest*): „Ich bin mit der Politik des Parteivorstandes vollständig einverstanden, denn seine Haltung ist ein Beweis dafür, daß er gegenüber der Bevölkerung, die zu mehr als 99 Prozent vom Bürgerkrieg nichts wissen will, mehr Verantwortungsgefühl besitzt als die Herren auf der Regierungsbank. Unserer Parteiführung ist jeder Tropfen Arbeiterblut heilig und kostbar.“

Wir müssen einsehen, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nicht groß geworden ist durch die Idee der Gewalt, sondern durch die Gewalt der Idee. Damit will ich nicht sagen, daß wir uns alles gefallen lassen müssen, wenn die Gegner gegen uns vorstoßen und Dinge tun, die wir absolut nicht ertragen können. Wenn sie etwa wagen würden, den Genossen Seitz mit drei Polizisten aus dem Rathaus zu verjagen, wenn sie unsere gewerkschaftlichen und politischen Grundrechte unterbinden, dann gibt es für uns nur die Parole: Heraus aus den Gräben zum Gegenstoß für die Verteidigung des Proletariats!“ (*Rufe links: Sehr richtig!*)

Das ist wiederum konfisziert auf Grund des § 300, Aufwiegelung.

Ich habe nun weiter einen konfiszierten Artikel aus dem „Kleinen Blatt“ vom 19. April vorzulesen, und da möchte ich bitten, daß die verehrten Mitglieder des Bundesrates darauf achten, was das für eine empörende Konfiskation, eine Schädigkeit der Konfiskationspraxis ist. Denn ich habe selten noch einen Artikel gelesen, der mit solcher Vornehmheit Fragen der Verfassung zu besprechen unternimmt. Der konfiszierte Teil des Artikels lautet (*liest*): „Das Grundgesetz der Verfassung ist vor allem der Artikel, daß alles Recht vom Volk ausgeht, daß also das Volk durch seine frei gewählten Volksvertreter Recht und Gesetz erläßt.“

Die Volksvertretung aber ist „ausgeschaltet“; die Gesetze werden seit 7. März nicht mehr von der Volksvertretung beschlossen, sondern von der Regierung dekretiert.

Das zweite Grundgesetz der Verfassung ist der Artikel, der da feierlich die Gleichheit aller vor dem Gesetz erklärt.

Man kann durchaus der Ansicht sein, daß in einem geordneten Staate für Parteiarmeen kein Raum sei. Aber wenn man die Wehrorganisation der sozialdemokratischen Partei auflöst, hingegen die Wehrorganisationen der Heimwehr, der Christlichsozialen und der Landbündler bestehen läßt, ja noch mehr: sie sogar mit Staatsmitteln in den Staatsdienst stellt, so besteht die Gleichheit aller vor dem Gesetz nicht mehr zu Recht. Der Staatssekretär Sey hat gestern in einer Radiorede den Republikanischen Schutzbund eine „bolschewistisch verseuchte, schwerbewaffnete Bürgerkriegsorganisation“ genannt, die „die Bevölkerung viele Jahre lang unter furchtbarem Druck gehalten“ hat.

Man wäre auf den Beweis für diese Behauptung neugierig.

Viel leichter allerdings ist der Beweis dafür, daß die Heimwehr „die Bevölkerung viele Jahre lang unter dem furchtbaren Druck“ der Staatsstreichdrohung gehalten hat und noch immer hält.

Wann hat jemals in seiner zehnjährigen Geschichte der Schutzbund geputst?

Niemals!

Aber unleugbare Tatsache ist, daß die Heimwehr am 13. September 1931 einen bewaffneten Aufstand gegen die Republik und ihre gesetzmäßige Vertretung unternommen, den Bundespräsidenten und die Bundesregierung abgesetzt, die gesetzmäßige Verfassung null und nichtig erklärt, die Soldaten und Beamten ihres Eides „entbunden“ kurz, das Verbrechen des vollendeten Hochverrats gesetzt und seither unablässig durch den Mund ihrer Führer Starhemberg und Steidle bis in die jüngsten Tage die Vernichtung der demokratischen Verfassung der Republik als Ziel der Heimwehr öffentlich verkündet hat.

Wenn also der Republikanische Schutzbund, der sich die Verteidigung der verfassungsmäßigen Republik zur Aufgabe gestellt, aufgelöst, die Heimwehr des Septemberputsches bestehen bleibt — wo ist da die Gleichheit aller vor dem Gesetz?

Man kann durchaus der Meinung sein, daß Waffen ausschließlich und allein in Besitz der öffentlichen Gewalt gehören.

Aber wenn man den sozialdemokratischen Arbeitern die Waffen wegnimmt, hingegen zur selben Stunde Heimwehrabteilungen mit Maschinengewehren und Kanonen öffentlich aufmarschieren — wo ist da die Gleichheit aller vor dem Gesetz?

Wenn die Staatsgewalt die Zeitungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, die nichts als die Wiederkehr zur Gerechtigkeit und Verfassung heischen, konfisziert, hingegen die Heimwehrblätter und christlich-sozialen Zeitungen, die unentwegt zum Verfassungsbruch heizen, unbelästigt läßt — wo ist da die Gerechtigkeit aller vor dem Gesetz?

Gerechtigkeit! Das aber ist die Forderung der Reichskonferenz gewesen. Und in ernststen, mahnenden Worten rief sie in die Welt:

Es muß sich am Staate furchtbar rächen, wenn er die Hunderttausende sozialdemokratischer Arbeiter, die vier Jahre lang an den Fronten gekämpft und getötet haben, ihrer politischen Rechte und ihrer sozialen Errungenschaften beraubt; wenn er die Arbeiter, die in der Zeit der schwersten Not nach dem Krieg der Republik die schwersten Opfer gebracht, die Grenzen der Republik in Kärnten und im Burgenland verteidigt haben, demütigt und erbittert; wenn er zwei Fünftel des ganzen Volkes als Bürger minderen Rechtes behandelt.

Diese Worte sollen eine eindringliche Mahnung sein, die keiner, dem unsere Heimat lieb ist, überhören darf!

Gestatten Sie mir zum Schluß, zu sagen, daß das eine so ruhige, vornehme Darstellung der Verhältnisse ist, unter denen wir uns befinden, daß man staunen muß, daß ein Staatsanwalt das konfisziert, wo die Verfassung als ersten Grundsatz im Artikel 1 aufstellt, Österreich ist eine demokratische Republik und als zweiten Grundsatz im Artikel 7 die Gleichheit aller Bundesbürger vor dem Gesetz statuiert. Welche Schämigkeit äußert sich da, wenn man sich überlegt, wie vornehm die ganze Kritik gehalten ist! Und noch ärger ist es, wenn man sich überlegt, daß man Stellen aus den Reden der Abg. Seiz, Bauer, Danneberg konfisziert hat. Das sind doch Reden, die öffentlich gehalten worden sind. Haben die Redner eine strafbare Handlung begangen, dann würde die Gerechtigkeit erfordern, daß sie dem Gesetze überliefert und für ihre Vergehungen haftbar und strafbar gemacht würden. Darüber hinaus, welche Schämigkeit und welche Verächtlichkeit ist das, die einem innerlich das Blut kochen macht, wenn man sich überlegt, daß da die Abgeordneten ruhig und sachlich reden, daß sie ihr Bestes hergeben, Herz und Hirn, und daß von der anderen Seite das, was sie reden, unterschlagen wird und man durch einen Mißbrauch der Staatsgewalt die ganze Partei und ihre Führer ununterbrochen beschimpfen kann! Der Abg. Danneberg ist einer der ruhigsten, sachlichsten, vornehmsten Männer, der immer jedes Wort überlegt, das er spricht, der der Verhandlungspartner der Vertreter der Regierung ist — und die Regierungsvertreter beschimpfen ihn öffentlich und lassen ihn öffentlich herabsetzen. Was für eine Erbärmlichkeit liegt in dieser Kampfmethode! Da soll etwas von Ritterlichkeit oder vom fair play, von sauberem Spiele sein! Da behaupten Sie immer, Sie seien Offiziere und an der Front gewesen, berufen sich auf Ihre militärischen Eigenschaften und belieben meist, mich zu beschimpfen, daß ich die Tradition nicht hochhalte. Ich halte die Tradition sehr hoch. Ich kenne zum Beispiel einen Paragraphen im Dienstreglement, den der Herr Seiz nicht kennt oder zumindest nicht beachtet. Dort heißt es, Wehrlose zu verunglimpfen, ist eine Feigheit. Nichts anderes ist es, wenn man im Radio so redet und schimpft. Jeder einzelne, der Kanzler und die Minister, beschimpfen die Partei als bolschewistisch und staatszerstörend und behaupten, daß die anderen, die Minderheit, die Ihnen einstweilen noch ihre Stimme gibt, allein den Staat noch retten könnten. Und ein Mann, wie der Minister Dr. Schuschnigg, der behauptet, auf dem Boden der Verfassung zu stehen, der ein Jurist ist und auch Offizier war, findet dann diese Maßnahmen der Konfiskationspraxis für richtig und stellt noch die Behauptung auf, daß weder wir noch er da etwas zu reden hätten, sondern nur die unabhängigen Richter.

Die Einschränkung der persönlichen Freiheit, die Einschränkung der Freiheit des gesprochenen und geschriebenen Wortes, die Ausschaltung des Parlaments, der Tribüne, wo das Volk reden kann, das ist nichts

2158

191. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 19. April 1933.

anderes als ein Versuch, die Stimme des Volkes totzumachen, so wie man glaubt, einen Fieberkranken von seinem Fieber retten zu können, wenn man das Thermometer zerschlägt, das man nicht mehr sehen will.

Gestatten Sie mir, Ihnen zum Schluß folgenden Beschlußantrag vorzulegen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, daß durch die derzeitige Konfiskationspraxis die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Pressfreiheit in ungesetzlicher und unwürdiger Weise eingeschränkt wird; er fordert den Bundes-

minister für Justiz auf, die Staatsanwaltschaften anzuweisen, die Stellung gesetz- und rechtswidriger Beschlagnahmeanträge zu unterlassen.“

Ich bitte um die Annahme dieses Beschlußantrages. (*Lebhafter, anhaltender Beifall links.*)

Vorsitzender: Wir brechen nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 20. April, um 1/2 11 Uhr vorm. statt.

Wir beginnen morgen mit der Abstimmung über den Beschlußantrag des Herrn Bundesrates Rörner.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 5 Min. abends.